



SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK SEPTEMBER 2021 MONATSBERICHT

28
FÜR
NACHHALTIGES
WACHSTUM
DER AUFBAU- UND
RESILIENZPLAN

34
KÜNSTLICHE
INTELLIGENZ
ETHISCHE
LEITLINIEN

40
EFFIZIENTE
GEBÄUDE
MEHR KLIMASCHUTZ
BEIM BAUEN

IM FOKUS

AUF DEM WEG INS GIGABIT-ZEITALTER

SCHNELLE NEUE GLASFASERWELT: DER RECHTLICHE RAHMEN
FÜR DEN TELEKOMMUNIKATIONSMARKT WIRD MIT EINEM
NEUEN GESETZ MODERNISIERT

EDITORIAL



„WIR HABEN SEIT BEGINN DER CORONA-PANDEMIE MIT ÜBER 300 MILLIARDEN EURO ARBEITSPLÄTZE GESICHERT, DIE SUBSTANZ UNSERER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT BEWAHRT UND IN DIE ZUKUNFT INVESTIERT. AUCH MIT BLICK AUF DIE HOCHWASSER-KATASTROPHE STEHEN WIR WEITER FEST AN DER SEITE UNSERER BETRIEBE UND IHRER BESCHÄFTIGTEN.“

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe haben verdeutlicht: Eine schnelle und effektive Reaktion aller Beteiligten ist im Krisenfall essenziell. Das gilt vor allem für finanzielle Unterstützung und Hilfsprogramme. Deshalb beteiligt sich der Bund hälftig an den Soforthilfen für die von der Flut betroffenen Länder, zunächst mit 400 Millionen Euro. Er wird auch den erforderlichen Wiederaufbau finanziell begleiten sowie die bundeseigene Infrastruktur zügig wiederherstellen. Dazu haben sich Bund und Länder auf einen umfangreichen Wiederaufbaufonds mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro geeinigt.

Gut koordinierte Maßnahmen vor Ort sind in einem solchen Katastrophenfall von großer Bedeutung. Entscheidungsträgerinnen und -träger sind dabei auf aussagekräftige Informationen zur Krisenlage in Echtzeit angewiesen. Eine Vielzahl von Informationen aus unterschiedlichen Quellen steht heutzutage zur Verfügung. Um sie so gut wie möglich für ein modernes Krisenmanagement zu nutzen, kann Künstliche Intelligenz eine entscheidende Rolle spielen. Wie genau Künstliche Intelligenz – nicht nur zur Krisenbewältigung, sondern auch zur Prävention – eingesetzt werden kann, soll in vier neuen Forschungsvorhaben des BMWi untersucht werden. Die Projekte sind Teil des dritten Förderaufrufs des KI-Innovationswettbewerbs, der seit 2019 die Anwendung Künstlicher Intelligenz in relevanten Wirtschaftsbereichen vorantreibt. Im aktuellen Heft stellen wir einige Projekte aus den bisherigen Förderaufrufen vor.

Auch eine flächendeckende und verlässliche Kommunikationsinfrastruktur hat sich nicht zuletzt im Zeichen der Pandemie als unverzichtbar erwiesen. Um in diesem Bereich ausreichend Impulse für Investitionen zu setzen und gleichzeitig dem technologischen Fortschritt Rechnung zu tragen, ist ein zukunftsorientierter Rechtsrahmen notwendig. Einen solchen Rahmen schafft das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz. Der Fokus-Artikel dieser Ausgabe zeigt wesentliche Neuerungen auf.

Außerdem richten wir unseren Blick auf die Energieeffizienz im Gebäudereich. Hier besteht großes Potenzial für CO₂-Einsparungen. Unsere neue Bundesförderung für effiziente Gebäude, die mit Programmstart bei der KfW im Juli nun komplett ist, führt die bisherigen Instrumente im Bereich der Kredit- und der Zuschussförderung zusammen und verbessert die Förderkonditionen. Schon jetzt sprechen die Ergebnisse für sich: Insgesamt wurde allein im ersten Halbjahr 2021 über die KfW und das BAFA die Rekordzahl von 6,1 Mrd. Euro an Mittel bewilligt. Davon hat allein das BAFA für die energetische Gebäudesanierung im ersten Halbjahr 2021 bereits mehr als 2,7 Mrd. Euro an Zuschüssen bewilligt – rund 610 Mio. Euro und damit mehr als im Gesamtjahr 2020 wurden bereits ausgezahlt. Das ist auch im europäischen Vergleich einzigartig.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

WW

WIRTSCHAFTSPOLITIK 12—45

EDITORIAL 02

**KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT** 06

**CORONA-
SCHLAGLICHT** 08

WÖRTLICHE REDE 10
*Minister Altmaier zur
Flutkatastrophe und zur
Krisenprävention*



3 FRAGEN AN 19
*Stefan Schnorr, Leiter
der Abteilung Digital-
und Innovationspolitik
im BMWi*

AUF EINEN BLICK 22
*Hochwasser mit
Rekordschäden*



TELEGRAMM 23

14 IM FOKUS

**AUF DEM WEG INS
GIGABIT-ZEITALTER**
*Neuer Rahmen für den
Telekommunikations-
markt in Deutschland*





40

KURZ & KNAPP

- „EMPAIA“ auf den Virtuellen Pathologietagen 2021
- Vom Uranbergbau zum Sanierungsspezialisten
- Gaia-X Förderwettbewerb stärkt Wettbewerbsfähigkeit
- Neuerung bei der Export-Kontrolle in der EU

24

REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

Deutschland geht die wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EU an. Auch der deutsche Aufbau- und Resilienzplan trägt maßgeblich zur Umsetzung bei

28

34



ETHISCHE LEITLINIEN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Neue KI-Methoden für Smart-Living-Anwendungen: Das BMWi-geförderte Projekt „ForeSight“ rückt bei der Entwicklung den Menschen in den Fokus

LEUCHTET EIN!

Das neue EU-Energielabel für Leuchtmittel ab 1. September 2021

38

BEST OF SOCIAL MEDIA

39

NEUE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

KfW-Förderung für Neubauten und Komplettanierungen sowie Kreditangebote



WORTMELDUNG

43

Katharina Bensmann von der Deutschen Energie-Agentur (dena)

TERMINE

45

K

KONJUNKTUR

46—61

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM AUGUST 2021

48

BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. QUARTAL 2021

56

WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2021

58

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

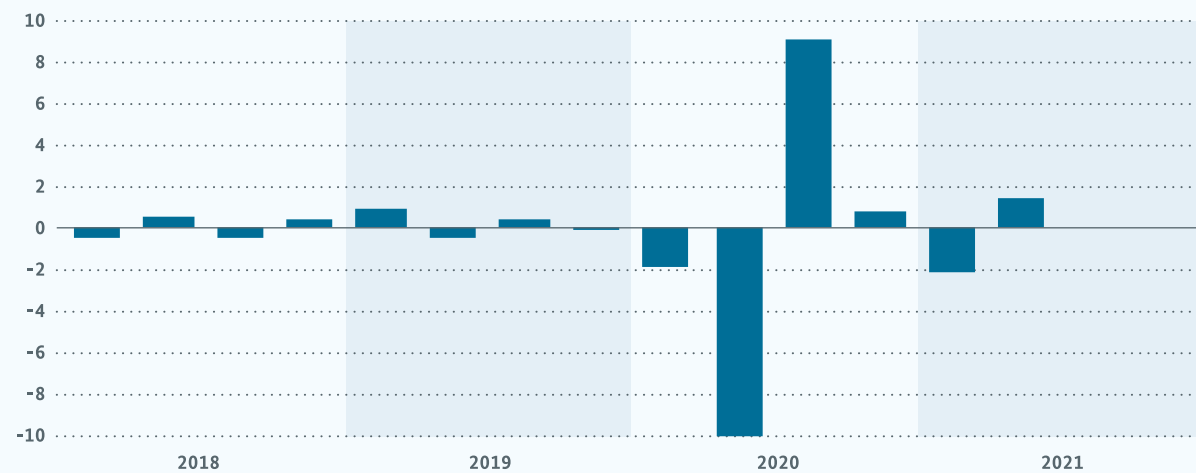
DIENSTLEISTUNGEN PROFITIEREN VON LOCKERUNGEN, PRODUZIERENDES GEWERBE LEIDET UNTER MATERIALKNAPPHEITEN



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Quartale, preis-, kalender- und saisonbereinigt, Veränderung gegen Vorperiode in %



IM ZUGE DER LOCKERUNGEN IST ES IM ZWEITEN QUARTAL ZU EINEM WACHSTUM DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG UM 1,5 % GEKOMMEN. Im Dienstleistungsbereich war eine Erholung zu beobachten, die Industrieproduktion hingegen wurde durch Lieferengpässe gebremst.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



DER AUFSCHWUNG DER WELTKONJUNKTUR WURDE ZULETZT GEDÄMPFT.

Sowohl die globale Industrieproduktion als auch der Welthandel gingen im Mai zurück. Auch die Stimmungsindikatoren gaben leicht nach, deuten aber weiterhin auf Wachstum in den kommenden Monaten hin.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragszugang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



DIE EXPORTE VERRINGERN SICH IM JUNI LEICHT, WÄHREND DIE IMPORTE WEITERHIN IHREM POSITIVEN TREND FOLGEN. Der Ausblick für die Exporte ist aber nach wie vor positiv, auch wenn die ifo Exporterwartungen und die ausländischen Auftragsgänge leichte Zurückhaltung signalisieren.

PRIVATER KONSUM

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL SIND WEITER GESTIEGEN, dank der Lockerungen im Juni. Angesichts wieder etwas steigender Inzidenzen haben sich die Geschäftserwartungen im Einzelhandel laut ifo leicht eingetrübt. Auch die Prognose für das GfK Konsumklima ist eher verhalten.

PRODUKTION

DIE INDUSTRIE SPÜRT NACH WIE VOR VERSORGUNGSENGÄSSE. Wie schon in den beiden Vormonaten ging die Produktion auch im Juni zurück. Insbesondere die Automobilindustrie leidet fortgesetzt unter einem Mangel an Halbleitern. Es gibt aber erste Anzeichen, dass sich die Engpässe allmählich zurückbilden.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



ARBEITSMARKT

AM ARBEITSMARKT HÄLT DER BOOM NACH DER DRITTEN PANDEMIE-WELLE AN. In Folge der Lockerungen hat sich die Erwerbstätigkeit im Juni kräftig erhöht und die Arbeitslosigkeit im Juli sehr deutlich reduziert. Die Kurzarbeit wird weiter zurückgefahren. Die Frühindikatoren gaben auf sehr hohem Niveau leicht nach.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

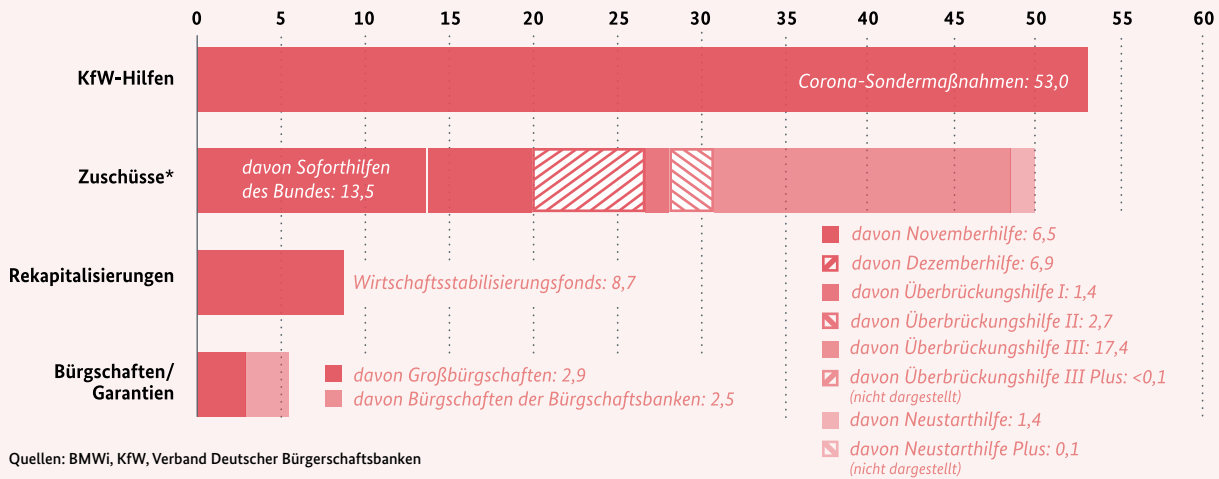
Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat



#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 17.08.2021



KFW-SONDERMASSNAHMEN Start: März 2020. Bisher 147.200 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 67,8 Mrd. Euro; davon 140.700 Anträge in Höhe von insgesamt 53,0 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.20. Etwa 2,2 Mio. Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,6 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis Aug. 2020; Antragsstellung bis 09.10.20. Etwa 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro; Auszahlungen insgesamt 1,4 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: Sept. bis Dez. 2020; Antragstellung bis 31.03.21. Etwa 215.300 Anträge mit Fördervolumen von 3,0 Mrd. Euro; Auszahlungen: 2,7 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: Nov. 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.21. Bisher 367.300 Anträge mit Fördervolumen von 23,2 Mrd. Euro; bisherige Auszahlungen: 17,4 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS Fördermonate: Juli bis Sept. 2021; Start: 23.07.21. Bisher 3.200 Anträge im Gesamtvolumen von 159 Mio. Euro; Auszahlungen: 45 Mio. Euro.

NEUSTARTHILFE Fördermonate: Jan. bis Juni 2021; Start: 16.02.21. Bisher 230.600 Anträge, Gesamtvolumen: 1,4 Mrd. Euro; Auszahlungen: 1,4 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE PLUS Fördermonate: Juli bis Sept. 2021, Start: 16.07.21. Bisher 31.700 Anträge mit Fördervolumen von 113 Mio. Euro; Auszahlungen: 75 Mio. Euro.

NOVEMBERHILFE Antragsfrist: 30.04.21. Insgesamt 385.400 Anträge mit Fördervolumen von 7,1 Mrd. Euro; Auszahlungen: 6,5 Mrd. Euro.

DEZEMBERHILFE Antragsfrist: 30.04.21. Insgesamt 376.900 Anträge mit Fördervolumen von 7,7 Mrd. Euro; Auszahlungen: 6,9 Mrd. Euro.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 20 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,66 Mrd. Euro.

BÜRGSCHAFTEN Erweiterte Fördermöglichkeiten seit März 2020. Zehn Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro. 9.960 Anträge bei den Bürgschaftsbanken; 7.900 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 2,5 Mrd. Euro.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Dashboard
deutschland

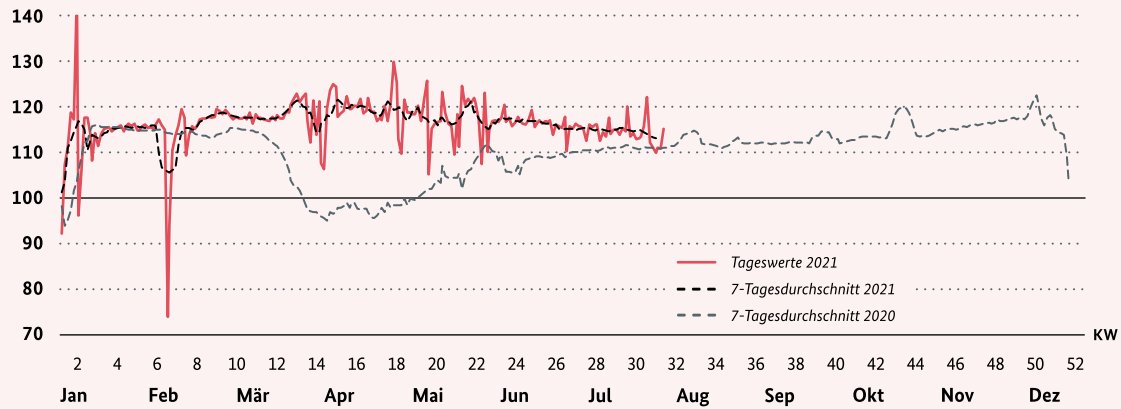
Das „Dashboard Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes stellt über 100 Indikatoren auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: www.dashboard-deutschland.de



EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRELEISTUNGSINDEX

2015=100



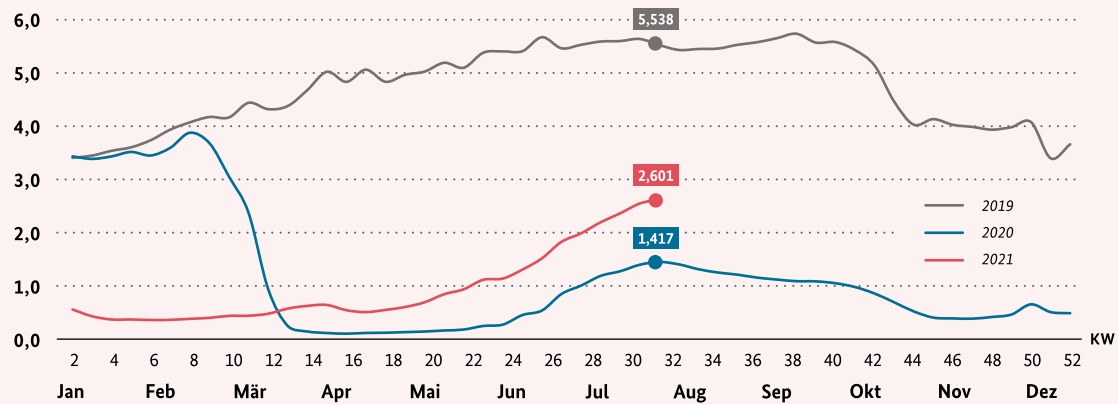
Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank (BBK); eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRELEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUFSCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.

So spiegeln sich die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Zum Jahreswechsel sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Zuletzt war die Entwicklung leicht rückläufig. Am aktuellen Rand in KW 31 sind die Fahrleistungen im Mittel um 1,3% gegenüber der Vorwoche gesunken.

FLUGVERKEHR DEUTSCHLAND

Passagieraufkommen an deutschen Flughäfen, in Mio.

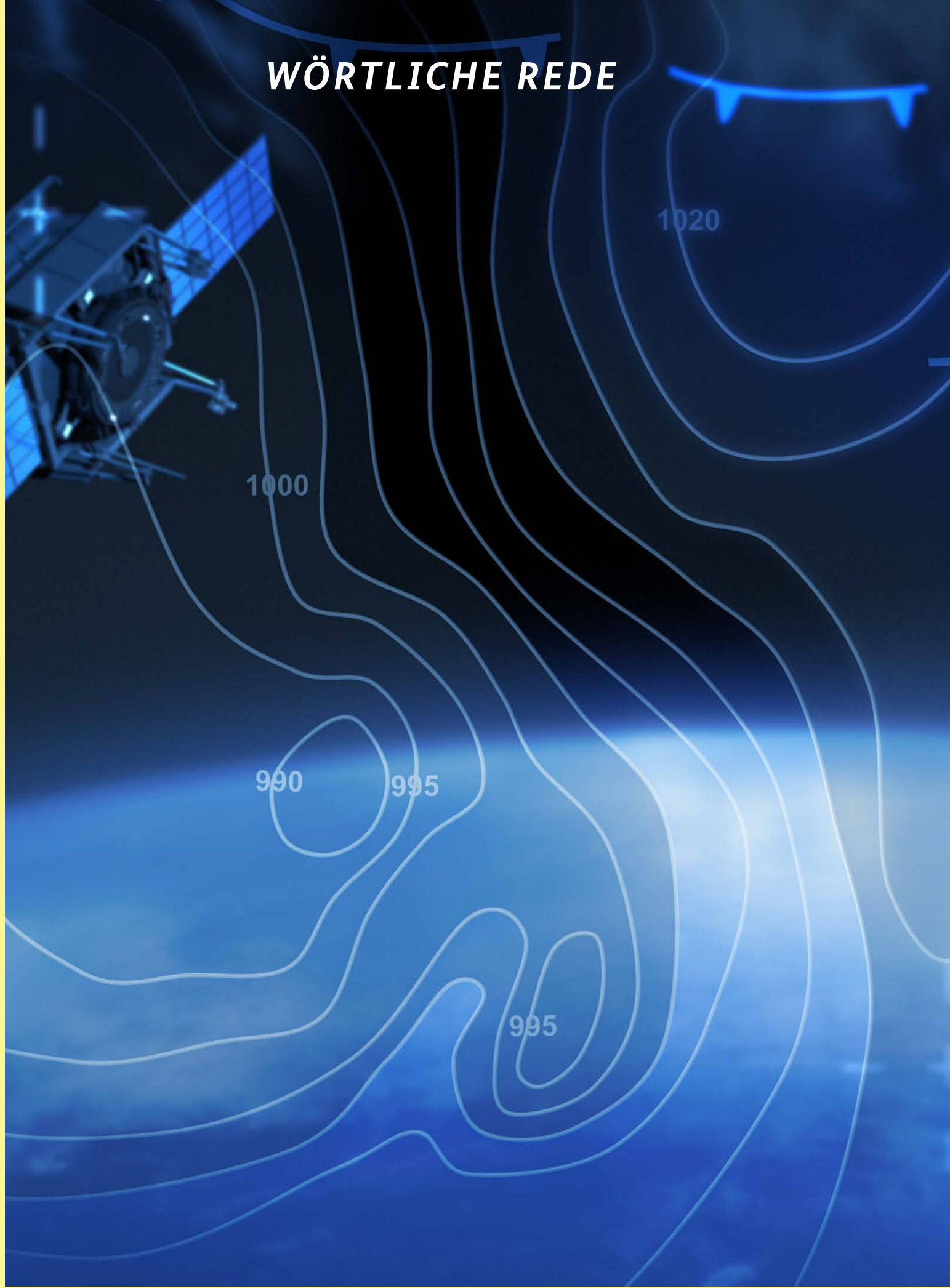


Quelle: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V.; eigene Darstellung

DER PASSAGIERLUFTVERKEHR KAM IM FRÜHJAHR 2020 DURCH DIE WELTWEITE CORONA-PANDEMIE NAHEZU VOLLSTÄNDIG ZUM ERLIEGEN.

An deutschen Flughäfen ging das Passagieraufkommen ab März 2020 stark zurück und erholte sich nur leicht während der Sommermonate 2020. Mit zunehmenden Lockerungen der Reisebeschränkungen verzeichnen die deutschen Flughäfen seit Mai 2021 wieder steigende Zahlen, das Niveau des Jahres 2019 wird jedoch noch deutlich unterschritten. Am aktuellen Rand in KW 31 liegt die Zahl der Passagiere fast 84% über dem Vorjahreswert, aber 53% unter dem Wert des Jahres 2019.

WÖRTLICHE REDE



1000

1020

990

995

995

„DIE FLUTKATASTROPHE MACHT DEUTLICH, WIE WICHTIG ES IN KRISENSITUATIONEN IST, MÖGLICHST SCHNELL VERLÄSSLICHE INFORMATIONEN FÜR PRÄVENTIONS- UND RETTUNGSMASSNAHMEN BEREITZUSTELLEN.

DIE HERAUSFORDERUNG IST, DIE UNEINHEITLICHEN DATENQUELLEN INTELLIGENT MITEINANDER ZU VERKNÜPFEN, FÜR DIE KRISENKOMMUNIKATION AUFZUBEREITEN UND DEN BETROFFENEN STELLEN SCHNELL ZUGÄNGLICH ZU MACHEN. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND MASCHINELLES LERNEN BIETEN HIERFÜR EIN ENORMES POTENZIAL, DAS WIR MIT UNSERER FÖRDERUNG UNTERSTÜTZEN WOLLEN.“

PETER ALTMAIER,
Bundesminister für Wirtschaft
und Energie





WIRTSCHAFTSPOLITIK

| | |
|---|-----------|
| IM FOKUS: AUF DEM WEG INS GIGABIT-ZEITALTER | 14 |
| 3 FRAGEN AN ... | 19 |
| AUF EINEN BLICK: HOCHWASSER MIT REKORDSCHÄDEN | 22 |
| TELEGRAMM | 23 |
| KURZ & KNAPP | 24 |
| REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM | 28 |
| ETHISCHE LEITLINIEN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ | 34 |
| LEUCHTET EIN! + BEST OF SOCIAL MEDIA | 38 |
| NEUE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE | 40 |
| WORTMELDUNG | 43 |
| TERMINE | 45 |

AUF DEM WEG INS GIGABIT-ZEITALTER

**DAS TELEKOMMUNIKATIONSMODERNISIERUNGSGESETZ
SCHAFFT EINEN MODERNEN RECHTSRAHMEN FÜR
DEN TELEKOMMUNIKATIONSMARKT IN DEUTSCHLAND**



Schnelle und zuverlässige Internetzugänge sind für unsere heutige Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar. Ob auf dem Land oder in der Stadt: Ohne eine leistungsfähige Internetverbindung geht es nicht mehr. Das wird gerade in Zeiten des Homeoffice, täglicher Videokonferenzen und des virtuellen Schulunterrichts in der Pandemie deutlicher denn je. Das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz zur Umsetzung des europäischen Kodex und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (TKMoG) leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Geschwindigkeit und Verlässlichkeit im Internet.

Den Gesetzentwurf hatten Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesverkehrsministerium (BMVI) gemeinsam vorgelegt. Bundesrat und Bundestag haben mit ihrer Zustimmung im Frühjahr den Weg frei gemacht, den bisherigen nationalen Rechtsrahmen grundlegend neu zu justieren. Dem vorangegangen war ein sehr intensiver Abstimmungsprozess, der mit der Veröffentlichung der Eckpunkte zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes im Februar 2019 begann und seinen Abschluss in der Zustimmung des Bundesrates am 7. Mai 2021 fand.

Ergebnis ist ein umfangreiches Werk von 230 neugefassten Paragraphen allein im Telekommunikationsgesetz (TKG) und von 57 geänderten weiteren Gesetzen und Verordnungen. Die neuen Regelungen treten am 1. Dezember 2021 in Kraft, damit sich insbesondere die Telekommunikationsunternehmen und die Bundesnetzagentur auf die neuen Regelungen einstellen und vorbereiten können.

Das TKMoG stellt einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Rechtsrahmen für den deutschen Telekommunikationsmarkt und seine Endkunden dar. Das Gesetz dient dabei in erster Linie der Umsetzung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation („Kodex“), der 2018 in Kraft getreten ist. Dieser spiegelt die Marktentwicklungen seit der letzten großen Überarbeitung des Rechtsrahmens 2009 wider und ist Weichensteller für den modernisierten nationalen Telekommunikationsrechtsrahmen.

MINDESTENS

1 GIGABIT
PRO SEKUNDE

sollen die Netze der
Zukunft ermöglichen.

Das TKMoG betrifft zahlreiche Themenbereiche in Verantwortung des BMWi wie die Marktregulierung, den Schutz der Endkunden, das institutionelle Gefüge oder auch den Bereich der öffentlichen Sicherheit. In den Kompetenzbereich des Ko-Federführers BMVI fallen mit der Frequenzpolitik, den Wegerechten sowie dem Universaldienst bzw. dem Recht auf schnelles Internet ebenso wichtige Themen, die für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse von zentraler Bedeutung sind. Im Rahmen dieses Artikels legen wir den Fokus auf die Kernthemen in BMWi-Zuständigkeit in den Bereichen Marktregulierung und Kundenschutz.

VOM „HOCHGESCHWINDIGKEITSNETZ“ ZUM „GIGABITNETZ“

Ganz oben auf der politischen Prioritätenliste steht der schnellere und flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen. Vor diesem Hintergrund wird mit dem TKMoG ein Ordnungsrahmen geschaffen, der wichtige Impulse für Investitionen und Innovationen setzt, um den marktgetriebenen Ausbau der digitalen Infrastruktur voranzubringen.

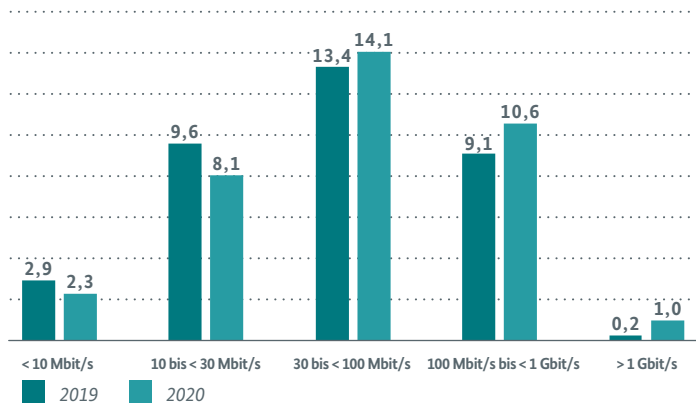
Ausgerichtet ist die Regulierung künftig auf einen flächendeckenden Ausbau von Telekommunikationsnetzen mit besonders hoher Kapazität. Hierbei handelt es sich um Telekommunikationsnetze, die Geschwindigkeiten von mindestens einem Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) erreichen können. Damit wird auch in regulatorischer Hinsicht die Abkehr vom klassischen Kupferkabel vollzogen: Das bisherige Regulierungsziel von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) wird damit weiterentwickelt. Der marktgetriebene Wechsel von der alten Kupferkabel- auf die neue Glasfaserwelt wird mit rechtlichen Leitplanken abgesichert, um einen geordneten Übergang für Wettbewerb und Endnutzer zu gewährleisten. —>

IN KÜRZE

Das neue Gesetz gibt wichtige Impulse für Investitionen in den schnelleren und flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen.

ABBILDUNG 1: VERTEILUNG DER VERMARKTETEN BANDBREITEN

bei vertraglich gebuchten Festnetz-Breitbandanschlüssen (in Mio.)



Quelle: BNetzA Jahresbericht 2020, S. 55

**MODERNISIERUNG –
VOM STANDARD DER
ALTEN KUPFERKABEL
HIN ZUR NEUEN
GLASFASERWELT.**

Zugleich muss ein modernisierter Telekommunikationsrechtsrahmen auch mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Für die Nutzer spielt es eine zunehmend geringere Rolle, ob sie sich zur Kommunikation eines „klassischen“ Telekommunikationsdienstes (Telefon, SMS) bedienen oder ob sie hierfür einen sogenannten Over-the-Top-Dienst (z. B. Messenger-Dienst) nutzen. Entscheidend ist die Funktionalität.

VON „NETZ ZU NETZ“ – KÜNFTIG AUCH VON „MESSENGER ZU MESSENGER“?

Um einen wirksamen Schutz der Endkunden sicherzustellen, werden im modernisierten Rechtsrahmen die Begriffsbestimmungen stärker an der Funktionsweise und weniger an der spezifischen technischen Umsetzung ausgerichtet. Der vom Kodex neu eingeführte, etwas sperrige Begriff des „nummernunabhängigen interpersonellen Telekommunikationsdienstes“ führt dazu, dass künftig auch Messenger-Dienste, E-Mail-Dienste oder Voice over IP-Anwendungen zweifelsfrei vom Rechtsrahmen erfasst werden und die Anbieter dieser Dienste bestimmte Verpflichtungen erfüllen müssen, insbesondere in den Bereichen Verbraucherschutz und Sicherheit.

Das TKMoG schafft zudem die Voraussetzungen dafür, dass die Bundesnetzagentur die Anbieter von Messenger-Diensten verpflichten kann, ihre Dienste interoperabel auszugestalten. Das bedeutet,

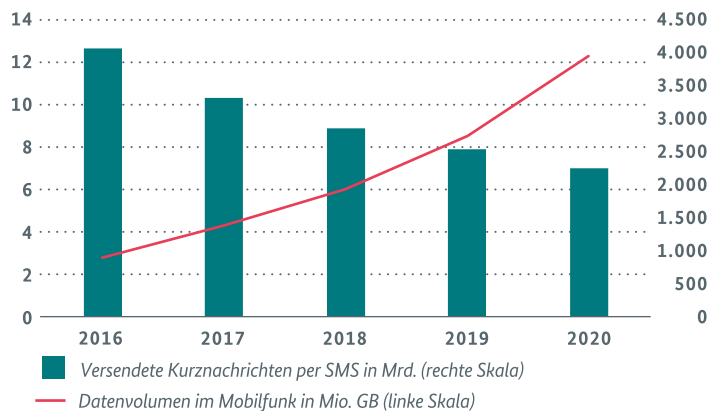
dass Nutzer – so, wie sie vom Telekom-Netz ins Vodafone-Netz telefonieren oder SMS schreiben können – auch vom WhatsApp-Messenger-Dienst zum Telegram-Messenger-Dienst kommunizieren können, ohne dabei den Anbieter zu wechseln. Allerdings hat der europäische Gesetzgeber hier bewusst hohe Hürden eingezogen, so dass eine solche Verpflichtung nur in bestimmten Ausnahmesituationen, z. B. wenn die Kommunikation zwischen Endnutzern nicht ausreichend sichergestellt ist, in Betracht kommen kann.

IN KÜRZE

Die Kommunikation zwischen verschiedenen Messenger-Diensten kann in bestimmten Fällen angeordnet werden.

ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG VON DATENVOLUMEN

im Mobilfunk und versendeten Kurznachrichten im Vergleich



Quelle: BNetzA Jahresbericht 2020, S. 65 f.

MARKTREGULIERUNG: IM ZEICHEN DES GIGABITNETZAUSBAUS

Wie schnell das neue Gigabitziel erreicht wird, hängt in erster Linie von den Marktakteuren ab. Aktuell ist die Marktdynamik hoch: Die Investitionen der Unternehmen waren dem Wettbewerberverband VATM zufolge im letzten Jahr mit fast zehn Mrd. Euro so hoch wie zuletzt vor 20 Jahren; außerdem hat sich laut VATM die Anzahl gigabitfähiger Anschlüsse seit Ende 2018 von rund elf Mio. auf knapp 30 Mio. deutlich erhöht – Tendenz weiter steigend (Abbildung 3).

Diesen dynamischen Ausbauprozess unterstützt der neue Rechtsrahmen ganz konkret: Er nimmt verstärkt den Ausbau neuer Gigabitnetze in den Blick, ohne dabei von der bewährten wettbewerbsorientierten Regulierung Abschied zu nehmen. Auch weiterhin geht es darum, Wettbewerbern Zugang zu den Netzen marktmächtiger Unternehmen zu gewähren, um so die besten (Markt-)Ergebnisse für die Endnutzer zu erzielen. Gleichzeitig werden der Bundesnetzagentur als zuständiger Regulierungsbehörde neue Instrumente (bspw. Zugangsverpflichtungen auch für nicht marktmächtige Unternehmen) an die Hand gegeben und ihr bestehendes Instrumentarium wird flexibilisiert.

Branchenlösungen, insbesondere solche, die den Gigabit- und Glasfaserausbau voranbringen, gewinnen an Gewicht. Hier hat das BMWi im Rahmen der Verhandlungen zum Kodex erreicht, dass deutliche Regulierungserleichterungen nicht nur für Ko-Investitions-, sondern grundsätzlich für unterschiedliche Kooperationsmodelle zwischen marktmächtigen Unternehmen und Wettbewer-

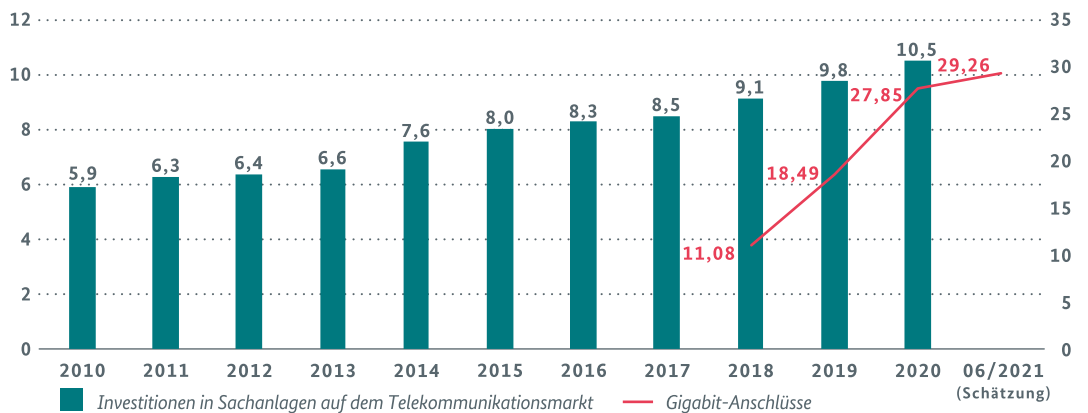
bern möglich sind. Voraussetzung ist, dass wettbewerbsfördernde – d.h. offene, transparente und nichtdiskriminierende – Bedingungen für alle Marktteilnehmenden vorliegen. Diese werden durch – im Wettbewerbsrecht bereits etablierte – „Verpflichtungszusagen“ des marktmächtigen Unternehmens gewährleistet. Die Bundesnetzagentur wird im Gegenzug auf weitere Verpflichtungen verzichten beziehungsweise den direkten Regulierungseingriff reduzieren.

Insgesamt sieht der neue Rechtsrahmen einen flexibleren Einsatz des Regulierungsinstrumentariums vor, eng orientiert an einem konkret vorliegenden Marktversagen. So führt beispielsweise die Feststellung beträchtlicher Marktmacht nicht automatisch zur Auferlegung von Regulierungsverpflichtungen, auch andere Maßnahmen wie →

KNAPP
30 MILLIONEN
Anschlüsse sind laut VATM zurzeit gigabitfähig.

ABBILDUNG 3: INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN

auf dem Telekommunikationsmarkt (in Mrd. €) und Anzahl gigabitfähiger Festnetzanschlüsse (in Mio.) im Vergleich



Quelle: BNetzA Jahresbericht 2020, S. 53; VATM TK-Marktstudie 2019, S. 16; VATM Marktstudie 2020, S. 17; VATM 3. Marktanalyse Gigabit-Anschlüsse 2021, S. 3;

DER MARKTZUGANG WIRD OFFENER GESTALTET – DIE ENDNUTZER PROFITIEREN.



Selbstverpflichtungen von Unternehmen sind möglich. Hierdurch entstehen größere Spielräume beim Regulierer und den ausbauenden Unternehmen, durch die Investitionsanreize für den Gigabitausbau gesetzt werden.

Eine weitere Entwicklung, die der Kodex und der neue Regulierungsrahmen aufgreifen, ist die seit der Liberalisierung der Märkte deutlich gestiegene Anzahl ausbauender Player im Markt. Der neue Rechtsrahmen nimmt in den Blick, dass lokale „Bottlenecks“ – gerade im Bereich der leistungsfähigen Glasfaser-Infrastrukturen – entstehen können. Geraten Endnutzer in die Abhängigkeit eines einzelnen lokalen oder regionalen Anbieters, kann der Regulierer auch diese Unternehmen verpflichten, Wettbewerbern Marktzugang zu gewähren. Aufgrund der erheblichen Eingriffsintensität und einer im Einzelfall investitionshemmenden Wirkung ist eine solche Verpflichtung nur dort zulässig, wo für den Aufbau paralleler Netzstrukturen tat-

sächliche oder wirtschaftliche Hindernisse bestehen und Mitnutzungsansprüche für die Versorgung der Endkunden durch konkurrierende Unternehmen nicht ausreichen.

VERBRAUCHERRECHTE WERDEN GESTÄRKT

Bereits das geltende TKG sorgt für ein im europäischen Vergleich hohes Verbraucherschutzniveau für die Endkunden. Bei verschiedenen Themen, wie beim Anbieterwechsel oder auch hinsichtlich der Transparenz im Endkundenmarkt, hat sich der europäische den deutschen Gesetzgeber zum Vorbild genommen. Der Kodex schafft nun erstmalig ein EU-weit einheitlich hohes Verbraucherschutzniveau und verfolgt einen sogenannten eingeschränkten Vollharmonisierungsansatz. Nur bei Themen, die nicht vom Kodex adressiert werden, haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eigene Regelungen einzuführen oder beizubehalten. Von

IN KÜRZE

Durch den neuen Kodex entsteht nun ein EU-weit einheitlich großer Verbraucherschutz.

NUR
50%

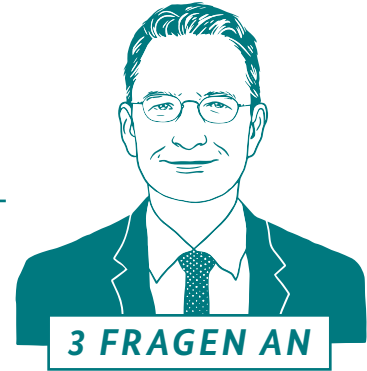
des Monatsentgelts muss der Nutzer zahlen, wenn der Anbieter nur 50% der zugesagten Übertragungsrate bereitstellt.

diesem verbleibenden Spielraum hat der deutsche Gesetzgeber bei Themen Gebrauch gemacht, die Verbraucher immer wieder vor Herausforderungen stellen.

„LAHMES INTERNET“ UND „GEPLATZTER TECHNIKERTERMIN“

So sind das Auseinanderfallen der vertraglichen zur tatsächlichen Datenübertragungsrate und die fehlenden rechtlichen Konsequenzen seit Jahren Hauptbeschwerdegründe im Telekommunikationsmarkt und waren bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Bundestag. Hier wurde nun erstmals Abhilfe im Sinne von rechtlichen Konsequenzen geschaffen: Das TKG enthält künftig ein proportionales Minderungsrecht für Fälle nicht vertragskonformer Leistung sowie ein Sonderkündigungsrecht. Kommt es bei Endkunden zu Abweichungen zwischen der vertraglichen und der tatsächlichen Datenübertragungsrate, werden beispielsweise nur 50 statt der zugesagten 100 Mbit/s bereitgestellt, können sie das vertraglich vereinbarte Entgelt in dem Verhältnis herabsetzen, in dem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht.

In dem genannten Beispiel würde dies bedeuten, dass nur 50% des monatlichen Entgelts bezahlt werden müssten. Alternativ können die Endkunden den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Beweislast liegt beim Kunden; die Abweichung der Geschwindigkeit muss durch das „Messtool“ der Bundesnetzagentur (► www.breitbandmessung.de) oder durch ein anderes, von der Bundesnetzagentur zertifiziertes Messtool nachgewiesen werden. Das Recht des Verbrauchers zur Minderung besteht so lange fort, bis der Anbieter den Nachweis erbringt, dass er vertragskonform leistet. —>



STEFAN SCHNORR
LEITER DER ABTEILUNG DIGITAL- UND
INNOVATIONSPOLITIK IM BMWI

WAS WAR AUS IHRER SICHT DAS DICKSTE BRETT, DAS IM GESETZGEBUNGSVERFAHREN GEBOHRT WERDEN MUSSTE?

Eindeutig das Thema „Streichung des Nebenkostenprivilegs“, weil hier die Interessenlage sehr heterogen war. Der Regierungsentwurf sah noch eine Streichung mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Dezember 2023 vor. Schnell hat sich jedoch im parlamentarischen Verfahren herausgestellt, dass die Umlagefähigkeit erhalten bleiben, aber „moderner“ werden sollte. Es sollten gezielt Anreize für den Inhouse-Ausbau gesetzt werden. Nach vielen Runden stand dann ein neuer Kompromiss.

WER HAT SICH WIE IN DIE DISKUSSIONEN EINGEBRACHT?

Unsere ersten Ansprechpartner waren die zuständigen Berichterstatter der Fraktionen. Daneben haben sich Mitglieder verschiedenster Arbeitsgruppen des Parlaments eingebracht. Wir haben viele Ideen mit den Ressorts erörtert und Input der betroffenen Stakeholder und der Wissenschaft erhalten. Und das alles förmlich auf den letzten Metern. Das Gesetzgebungsfahren musste ja in dieser Legislaturperiode noch abgeschlossen werden.

SIND SIE MIT DEM KOMPROMISS ZUFRIEDEN?

Sehr, denn die Materie ist komplex. Aufgrund des bestehenden Dreiecksverhältnisses (Netzbetreiber, Hauseigentümer, Mieter) sind stets drei Parteien und mehrere Vertragsverhältnisse zu betrachten. Der Kompromiss bringt nun allen Beteiligten Vorteile: Mieter werden in die Lage versetzt, ihren TV-Anbieter frei auszuwählen; dadurch werden auch die wettbewerbsrechtlichen Probleme aufgelöst. Die TK-Branche erhält zudem eine angemessene Übergangsfrist und es wird ein echter Anreiz für den Ausbau gebäudeinterner Netzinfrastrukturen gesetzt. —

10%

des Monatsentgelts kann der Kunde bei Störungen zurückverlangen – ab dem 5. Tag dann 20 %.

Auch fehlgeschlagene Technikertermine sind häufiger Anlass zur Beschwerde bei der Bundesnetzagentur oder Verbraucherschutzorganisationen. Bei geplatzten Technikerterminen oder einem Ausfall des Telekommunikationsdienstes können Verbraucher künftig eine kurzfristige Entstörung oder in bestimmten Fällen auch eine Entschädigung vom Anbieter verlangen. Bislang verpflichtete das TKG nur das marktmächtige Unternehmen, einer Störung unverzüglich nachzugehen – die Beseitigung der Störung selbst war dabei nicht geschuldet. Diese Regelung wurde auf alle Anbieter ausgeweitet. Zudem werden die Anbieter verpflichtet, die Störung unverzüglich zu beheben. Kann die Störung innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht beseitigt werden, sind Verbraucher zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigung beträgt – je nachdem, welcher Betrag höher ist – am dritten und vierten Tag fünf Euro oder 10 % und ab dem fünften Tag zehn Euro oder 20 % des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom Anbieter versäumt,

kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von zehn Euro oder 20 % des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes verlangen. Die Regelung berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, denn auch der Kunde selbst kann ursächlich für den fehlgeschlagenen Termin sein. Gleiches gilt für Störungen des Telekommunikationsdienstes, deren Ursache außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegt. Auch hier kann sich der Anbieter in bestimmten Fällen freimachen.

KÜNDIGUNGSRECHT WIRD GESTÄRKT

Auch im Vertragsrecht kommen erfreuliche Neuerungen auf die Verbraucher zu: Verbraucher können Verträge künftig nach einer automatischen Verlängerung jederzeit mit Monatsfrist kündigen. Sie können also spätestens nach zwei Jahren und dann monatlich aus einem Vertrag heraus. Anbieter müssen vorher über diese Möglichkeit informieren. Bisher war die Verlängerung um ein Jahr mit Kündigung zum Ablauf des Jahres der Regelfall.

Insbesondere die Vertragslaufzeit war ein zwischen den Ressorts sehr intensiv diskutiertes Thema. Erst im parlamentarischen Verfahren wurde entschieden, dass Endkundenverträge mit einer anfänglichen Laufzeit von zwei Jahren – ohne „Wenn und Aber“ – möglich bleiben. Die Anbieter müssen künftig aber auch einen Vertrag mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten anbieten, bevor es zu einem Vertragsschluss kommt.

WICHTIGE NEUERUNGEN BEIM VERBRAUCHERSCHUTZ IM TELEKOMMUNIKATIONSEKTOR „AUF EINEN BLICK“

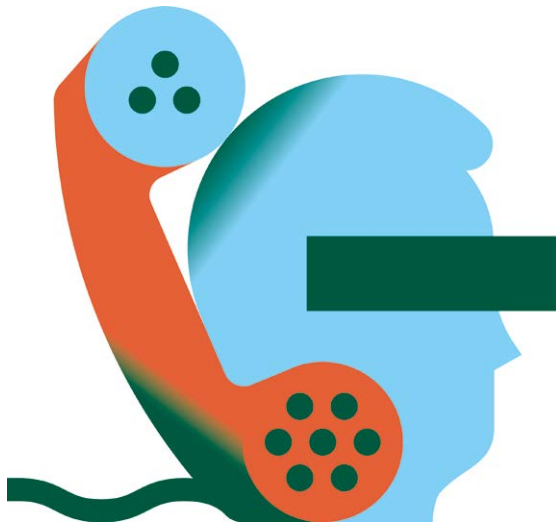
- Anbieter sind vor Vertragsschluss verpflichtet, einem Verbraucher einen Vertrag mit einer anfänglichen Laufzeit von höchstens zwölf Monaten anzubieten.
- Nach Ablauf der anfänglichen Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden (bistlang war die Verlängerung um ein Jahr der Regelfall).
- Anbieter müssen Störungen nicht nur unverzüglich nachgehen, sondern diese binnen festgelegter Fristen beheben.
- Wird die Störung nicht binnen zwei Kalendertagen behoben oder wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom Anbieter versäumt, kann der Verbraucher festgelegte Entschädigungszahlungen verlangen.
- Wenn die tatsächliche von der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate abweicht, hat der Verbraucher ein Minderungsrecht, das so lange fort dauert, bis der Anbieter vertragskonform leistet.

MAXIMAL

12

MONATE:

Auf Verträge mit einer solchen (kürzeren) Laufzeit haben Endkunden künftig ein Anrecht.



FREIE WAHL DES TV-ANBIETERS FÜR DIE MIETER

Obwohl die anfängliche Laufzeit bereits aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage zwei Jahre nicht überschreiten darf, ist es in Deutschland nach wie vor verbreitete Praxis, die monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse (regelmäßig die TV-Kabelanschlussgebühren) dem Mieter dauerhaft über die Umlagefähigkeit der Betriebskosten in Rechnung zu stellen – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und ohne die Möglichkeit des Mieters, sich hiervon zu lösen (sogenanntes Nebenkostenprivileg). Diese Vorgehensweise wird nach Ablauf einer Übergangsfrist zum 1. Juli 2024 unterbunden. Für neu errichtete gebäudeinterne Glasfaser-Infrastrukturen wird zukünftig lediglich eine zeitlich und der Höhe nach befristete Umlage der Investitionskosten (Glasfaserbereitstellungsentgelt) möglich sein. Die Neuregelung sichert die Wahlfreiheit der Verbraucher und stärkt den Wettbewerb um die Versorgung von Endnutzern mit Gigabitnetzen.

ENDE FÜR „MOBIL DEUTLICH TEURER“

Angaben wie „Der Mobilfunkpreis weicht ab“ oder „Mobil deutlich teurer“ kennen alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Verständnis für diese intransparente Preisdifferenzierung zwischen Festnetz und Mobilfunk haben die Wenigsten. Nun sorgt das TKMoG auch in diesem Bereich für Verbesserungen. Das neue TKG schafft die Voraussetzungen dafür, dass es abweichende Mobilfunkpreise für Anrufe zu Sonderrufnummern (z. B. Service-Dienste „0180“)

SONDERPROBLEM: CALL ID-SPOOFING

Was ist das?

Als Call ID-Spoofing wird das Manipulieren der bei einem Anruf auf dem Telefondisplay des Angerufenen angezeigten Rufnummer (Call ID) bezeichnet. Häufig wird die Call ID bewusst verändert, um eine bestimmte Identität vorzutauschen und die Ermittlung des wahren Anrufers zu erschweren.

Was ist erlaubt? Was ist verboten?

Anrufer dürfen als Call ID nur bestimmte Rufnummern verwenden: Es muss sich um eine deutsche Rufnummer handeln und der Anrufer muss ein Nutzungsrecht an dieser Rufnummer haben. Sonderrufnummern und Notrufnummern dürfen nicht verwendet werden. Stellt ein Anbieter von Telekommunikationsdiensten beim Verbindungsaufbau fest, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss er künftig aktiv eingreifen.

Was tun bei Call ID-Spoofing?

Wenden Sie sich an die Bundesnetzagentur! Die Mitteilung eines Vorfalles kann bequem online mittels Beschwerdeformular erfolgen. Durch das TKMoG wird die Bundesnetzagentur im Bereich der Verfolgung von Rufnummernmissbrauch mit neuen Befugnissen ausgestattet. Sie kann die tatsächliche Rufnummer, von der der Anruf ausging, und ihren Inhaber ermitteln und gegen diesen ein Verfahren einleiten. Dieses kann u. a. zur Abschaltung der Rufnummer oder zur Auferlegung eines Bußgelds führen.

künftig nicht mehr geben wird. Vielmehr werden die Preise von der Bundesnetzagentur netzübergreifend einheitlich festgelegt.

Das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz greift darüber hinaus noch weitere Probleme auf, die regelmäßig Gegenstand von Beschwerden bei der Bundesnetzagentur sind. So wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, Callcentern Vorgaben für die von ihnen genutzten Anwahlprogramme zu machen, um Verbraucher besser vor belästigenden Anrufversuchen zu schützen. Zudem werden Preisoberstgrentzen gesenkt und Angerufene künftig besser vor Rufnummernmanipulationen (sog. Call ID-Spoofing) geschützt. —

KONTAKT

JAN-HENDRIK PIEPER, JASMIN KOBIALKA
DR. PHILIPP GRÜN
Referat: Telekommunikations- und Postrecht

REBECCA HADER
Referat: Grundsatzfragen sowie regulierungs- und wettbewerbspolitische Fragen der TK- und Postpolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de



AUF EINEN BLICK

HOCHWASSER MIT REKORDSCHÄDEN

Das Hochwasser im Juli hat neben persönlichem Leid auch große Sachschäden für private Haushalte und Unternehmen verursacht. Gebäude, Hausrat, aber auch Betriebe sind von der Flutkatastrophe schwer getroffen. So sind etwa 40.000 Kraftfahrzeuge zerstört oder beschädigt worden. Vorläufige Schätzungen allein des versicherten Schadenaufwands liegen bei 4,5 bis 5,5 Milliarden Euro, deutlich höher als bei früheren Naturkatastrophen in Deutschland. Darüber hinaus gab es massive Schäden an der (öffentlichen) Infrastruktur, wie Straßen, Brücken, Schulen und Krankenhäuser. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder auf einen umfangreichen Wiederaufbaufonds mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro geeinigt, um die Regionen auch längerfristig zu unterstützen.



HOCHWASSER

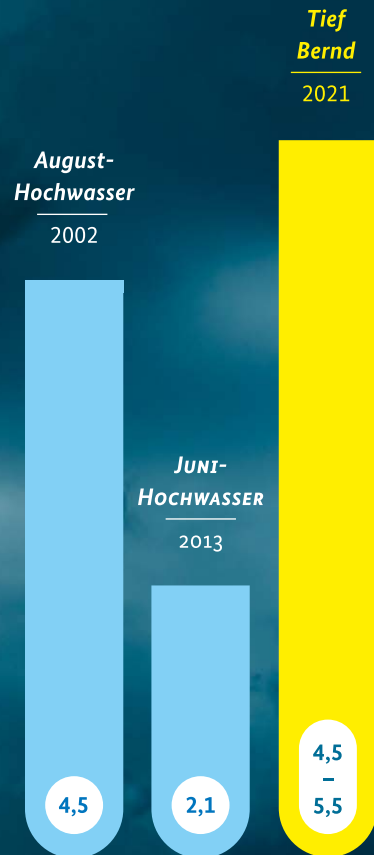
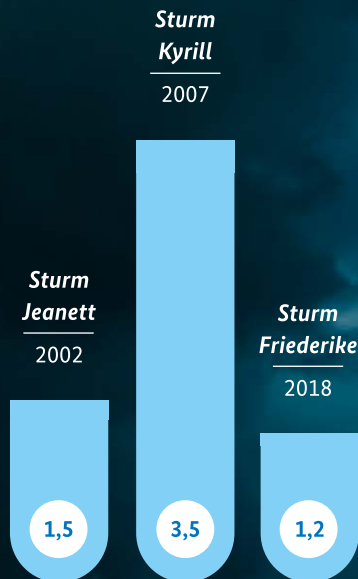
SCHLAGLICHTER SEPTEMBER 2021 22



HAGEL



STURM



Versicherter Schadenaufwand – in Milliarden Euro – der verheerendsten Naturkatastrophen in Deutschland seit 2002.

Hinweis: Bestand und Preise 2019; Schätzung zu Tief „Bernd“ Stand 27. Juli 2021, hochgerechnet auf Bestand und Preise 2020; Juni-Hochwasser 2013 ohne Kfz-Schäden, da ermittelte Häufigkeit unter berücksichtigungsfähigem Schwellenwert; gerundet auf 100 Mio. Euro.

TELEGRAMM



HOCHWASSER I

VEREINFACHTE VERGABEVERFAHREN

IN DER AKTUELLEN HOCHWASSERNOTLAGE BEDARF ES SCHNELLER UND EFFIZIENTER BESCHAFFUNGEN DER ÖFFENTLICHEN

HAND, z. B. für die Absicherung von Gebäuden, für Notstromaggregate, Unterkunftsräume (z. B. Container), Behelfsbrücken, provisorische Trinkwasser-, Strom- und IT-Infrastruktur. Im Vergaberecht gibt es Möglichkeiten für vereinfachte Verfahren: In der aktuellen Notlage ist es je nach Einzelfall möglich, Angebote formlos und ohne die Beachtung konkreter Fristen einzuholen und unter bestimmten Bedingungen nur einen Bieter zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Entscheidend ist, dass dringliche und zwingende Gründe eine Einhaltung der regulären Fristen nicht zulassen. Die bestehenden Möglichkeiten für solche sog. „Dringlichkeitsvergaben“ hat das BMWi in einem Rundschreiben ausführlich dargestellt. ► www.bmwi.de/rundschreiben

Darüber hinaus setzt sich das BMWi auf EU-Ebene für zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Vergaberecht in akuten Krisensituationen ein.

HOCHWASSER II

UMFANGREICHES HILFSPAKET BEWILLIGT

DAS BUNDESKABINETT HAT SCHNELLE UND UNBÜROKRATISCHE FINANZHILFEN BESCHLOSSEN, um die von der jüngsten Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen. Die Hilfen umfassen eine hälftige Beteiligung an den Soforthilfen der Länder zur Beseitigung von Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie zur Überbrückung von Notlagen in Höhe von zunächst 400 Mio. Euro. Außerdem wird sich der Bund finanziell am Wiederaufbauprogramm beteiligen. Nähere Informationen zum Hilfspaket finden sich auf der Internetpräsenz der Bundesregierung. ► t1p.de/Aufbauhilfe2021

TOURISMUS

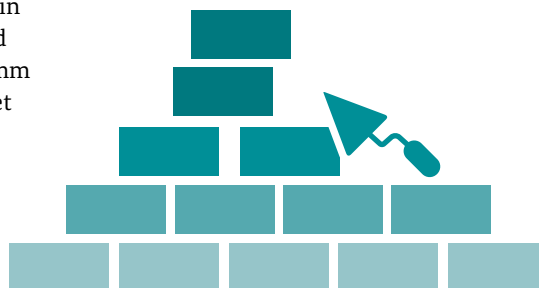
PROGRAMMSTART ZUR INNOVATIONSFÖRDERUNG

ANGESICHTS DER MASSIVEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF DIE TOURISMUSWIRTSCHAFT FÖRdert DAS BMWi mit LIFT Wissen (Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus Wissen) mit einer Fördersumme von insgesamt einer Million Euro Projekte, die den Erholungsprozess der Tourismuswirtschaft unterstützen. Inhaltlich betreut und koordiniert wird LIFT Wissen vom Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes. Weitere Informationen sind hier bereitgestellt. ► t1p.de/Innovationsfoerderung

INFEKTIONSSCHUTZ

FÖRDERUNG FÜR LUFTFILTER IN SCHULEN UND KITAS

DAS BUNDESKABINETT HAT AUF VORSCHLAG VON BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER ALTMAIER die Unterstützung der Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Schulen und Kitas beschlossen. Die Verwendung der insgesamt durch das BMWi zur Verfügung gestellten 200 Millionen Euro wird über Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geregelt. Der Förderanteil des Bundes beträgt bis zu 50%.



KURZ & KNAPP

„EMPAIA“ AUF DEN VIRTUELLEN PATHOLOGIE-TAGEN 2021

**BMW-GEFÖRDERTES PROJEKT
VERBESSERT MIT HILFE VON KI DIE
MEDIZINISCHE DIAGNOSTIK**

Die Qualität der medizinischen Diagnostik wird sich mithilfe von Künstlicher Intelligenz weiter verbessern. Das ist der Ansatz von EMPAIA (Ecosystem for Pathology diagnostics with AI Assistance), einem vom BMWi im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs geförderten Projekt. Auf den Virtuellen Pathologietagen 2021 stellte Prof. Dr. Peter Hufnagl, Leiter der Digitalen Pathologie der Charité und Koordinator von EMPAIA, das Projekt dem Fachpublikum im Rahmen der „AG Informatik, innovative Bildgebung und Biobanking“ vor. Er betonte, dass KI-Methoden in den kommenden Jahren die bildbasierte medizinische Diagnostik revolutionieren

werden, die bislang noch einen Großteil pathologischer Arbeiten ausmacht.

Diese Entwicklung kommt einer Revolution gleich und verspricht Lösungen für mehrere aktuelle Herausforderungen der Pathologie: Allem voran steht die Frage, wie die immer kleiner werdende Zahl an Fachkräften des Bereichs kompensiert werden kann – zumal die Anforderungen an die Pathologie stetig steigen. Denn durch den Trend zur personalisierten Medizin mit zielgerichteten Therapien wächst die Komplexität der Diagnostik. So müssen beispielsweise mittlerweile auch oft molekulare Informationen in die Diagnostik

miteinbezogen werden. Durch die Ausweitung von Vorsorgeprogrammen wie dem Tumor-Screening erhöhen sich zudem die Fallzahlen.

KI-basierte Bildanalyseverfahren versprechen, alle diese Herausforderungen zu bewältigen. Mit ihrer Hilfe lässt sich etwa Gewebe analysieren, indem Strukturen quantifiziert und daraus dann diagnostische Parameter berechnet werden. Diese Aufgaben können KI-Verfahren schneller als Menschen durchführen, sodass Pathologinnen und Pathologen mehr Zeit für die eigentliche Diagnostik bleibt.

Das Potenzial von KI wird sich aber nur entfalten können, wenn Hindernisse für deren Nutzung beseitigt werden können, so Prof. Hufnagl. Das Ziel von EMPAIA ist daher, ein Ökosystem für KI-gestützte Diagnostik in der Pathologie zu schaffen, das diese Hindernisse überwindet. EMPAIA wird mit Förderung des BMWi einen leichteren Zugang für klinische Anwenderinnen und Anwender zu zertifizierten und validierten KI-Lösungen in der Pathologie schaffen. Dabei gewährleistet die EMPAIA-Plattform sowohl den Datenschutz als auch die Datensicherheit. Zudem wird die Abrechenbarkeit der Leistungen über unterschiedliche Systeme hinweg ermöglicht. Die im Projekt entwickelten Lösungen können später auch auf andere medizinische Bereiche übertragen werden. —



MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen unter:
www.empaia.org

Informationen zu diesem und weiteren vom BMWi im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs geförderten Projekten: www.digitale-technologien.de

schlaglichter@bmwi.bund.de



VOM URANBERGBAU ZUM SANIERUNGSSPEZIALISTEN

30 JAHRE WISMUT GMBH: IM ZUGE DES WANDELS WURDEN RISIKEN FÜR MENSCH UND UMWELT BESEITIGT

Die Bewältigung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus war eine der größten ökologischen und technischen Herausforderungen im wiedervereinigten Deutschland. Seit 1991 arbeitet die Wismut GmbH im Auftrag der Bundesregierung erfolgreich an der Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung ehemaliger Uranproduktionsstandorte in Sachsen und Thüringen – eine Mammutaufgabe. Heute ist die Wismut GmbH ein national wie international anerkanntes und nachgefragtes Umweltunternehmen.

DIE DDR ALS VIERTGRÖSSTER URANPRODUZENT DER WELT

Das Bergbauunternehmen Wismut AG (ab 1954: Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft/SDAG Wismut) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Um den Rüstungsvorsprung der USA aufzuholen, forcierte die sowjetische Besatzungsmacht die Gewinnung von Uran im Erzgebirge

und in Ostthüringen – bis 1953 als Reparationsleistung. Das Unternehmen entwickelte sich bis 1990 zum größten Einzelproduzenten von Urankonzentraten weltweit; die DDR wurde zum viertgrößten Uranproduzenten der Welt. Den Preis dafür bezahlten die Menschen vor Ort: mit zerstörten Landschaften, verschwundenen Ortschaften, massiven Umweltfolgen, Gesundheitsschäden und sozialen Verwerfungen.

SANIERUNG UND REKULTIVIERUNG SEIT 1991

1990 wurde die Uranproduktion in Sachsen und Thüringen eingestellt. Im Zuge der Wiedervereinigung ging die Verantwortung für die Hinterlassenschaften des ostdeutschen Uranerzbergbaus auf die Bundesrepublik über – ein schwieriges Erbe. Der Bund beauftragte das Nachfolgeunternehmen der SDAG Wismut, die 1991 gegründete bundeseigene Wismut

GmbH, die Schäden des Uranerzbergbaus zu beheben. Seitdem wurden wichtige Meilensteine erreicht: Mehr als eine Milliarde Tonnen an radioaktiven Rückständen wurden stabilisiert, Gefahren beseitigt sowie Risiken für Menschen und Umwelt abgebaut. Neu entstandene Landschaften, besiedelt von teils seltenen Tier- und Pflanzenarten, künden vom gewaltigen Transformationsprozess. Bisher hat der Deutsche Bundestag hierfür 6,8 Mrd. Euro bereitgestellt. Dennoch bleiben komplexe Herausforderungen: Die Sanierung und Rekultivierung der ehemaligen Uranbergbaugebiete wird noch über Generationen den Einsatz materieller, personeller und finanzieller Ressourcen erfordern.

DER URANABBAU UND SEINE FOLGEN: TEIL DER DEUTSCHEN GESCHICHTE

Der Uranerzbergbau hat nicht nur die Umwelt, sondern auch die Menschen und die Kultur der Regionen geprägt; so waren Anfang der 1950er Jahre zeitweilig über 130.000 Menschen im ostdeutschen Uranerzbergbau beschäftigt. Er ist mit all seinen Facetten ein sozial und wirtschaftlich bedeutsamer Teil deutscher Geschichte.

Anlässlich ihres 30-jährigen Jubiläums präsentierte sich die Wismut GmbH mit einer Ausstellung im Deutschen Bundestag. Interessierte können sich aktuell auf einen virtuellen Rundgang durch 30 Jahre Sanierungsgeschichte begeben. —

MEHR ZUM THEMA

Virtueller Rundgang durch die Ausstellung im Bundestag:
www.wismut.de/30JahreSanierung

KONTAKT

THOMAS KORTE
 Referat: Stein- und Braunkohlebergbau,
 Anpassungsgeld, Uranbergbausanierung,
 Öl, Krisenvorsorge

schlaglichter@bmwi.bund.de

GAIA-X FÖRDERWETTBEWERB STÄRKT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

AUF DEM WEG ZU MEHR DIGITALISIERUNG SIND AUCH LEUCHTTURMBEISPIELE GEFRAGT. DAS BMWI FÖRdert GAIA-X-BASIERTE PROJEKTE IM RAHMEN DES KONJUNKTURPAKETS

Die europäische Dateninfrastruktur Gaia-X hat das Ziel, die digitale Souveränität und den Wettbewerb im Bereich Daten und Cloud zu stärken. Dabei setzt sie auf Vertrauen in den Datenschutz und Datensicherheit. In einem offenen und transparenten digitalen Ökosystem sollen Daten und Dienste verfügbar gemacht, zusammengeführt und vertrauensvoll geteilt werden können

► www.bmwi.de/schlaglichter-2020-09-gaia-x



ABBAU VON HÜRDEN BEIM DATENTEILEN

Datensilos, fehlende Standards, Rechtsunsicherheiten oder die begrenzte Transparenz der Angebote stellen heute ein wesentliches Hindernis für digitale Anwendungen wie etwa Künstliche Intelligenz dar. Zudem sind die genannten Aspekte schlicht Kostenhürden, aufgrund derer das in Europa vorhandene, vielfältige Know-how zu wenig zusammengeführt und genutzt wird. Um diesem entgegenzutreten, fördert das BMWi mit dem Wettbewerb „Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X (Gaia-X Förderwettbewerb)“ Projekte, die auf der Gaia-X-Infrastruktur basieren. Angestrebt wird die Entwicklung von Anwendungsbeispielen mit Leuchtturmcharakter, die den Bedarf an sowie den technologischen und ökonomischen Nutzen von Gaia-X verdeutlichen.

VIELZAHL VON BRANCHEN UND THEMEN UNTER DEN GEWINNERN

Insgesamt haben sich 130 Konsortien aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand auf die öffentliche Ausschreibung beworben. Für eine Bewilligung noch in diesem Jahr wurden Anfang Juli elf Gewinnerkonsortien mit überregionaler, europäischer Strahlkraft ausgewählt und bekannt gegeben. Fünf weitere sollen 2022 folgen. Die insgesamt 16 Projekte bilden zahlreiche Branchen und Themen aus unterschiedlichen Bereichen ab: aus dem Gesundheits-, Rechts-, Finanz-, Bildungs-, Energie- und Produktionswesen, aus Luft- und Raumfahrt, aus dem maritimen Sektor, aus der Agrar- und Baubranche sowie aus dem öffentlichen Sektor. Sie werden in den nächsten Monaten konkret zeigen, welchen Mehrwert die souveräne Dateninfrastruktur bei der Entwicklung datengetriebener

Geschäftsmodelle, KI-basierter Services und beim Aufbau europäischer Datenräume bietet.

Die Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht, um der deutschlandweiten und internationalen Nachfrage nach Gaia-X-basierten datengetriebenen Anwendungen und Datenräumen weitere Impulse zu geben. Zugleich sollen weitere Interessierte gewonnen, eine Vorbildwirkung für neue Anwender erzeugt und der Wissens- und Technologietransfer unterstützt werden.

Der Gaia-X Förderwettbewerb ist Teil des Konjunkturpakets der Bundesregierung „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“. Für die 16 Leuchtturmvorhaben sollen daraus Fördermittel in Höhe von rund 175 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten Arbeiten an ersten Projekten sollen noch in diesem Jahr starten können. —

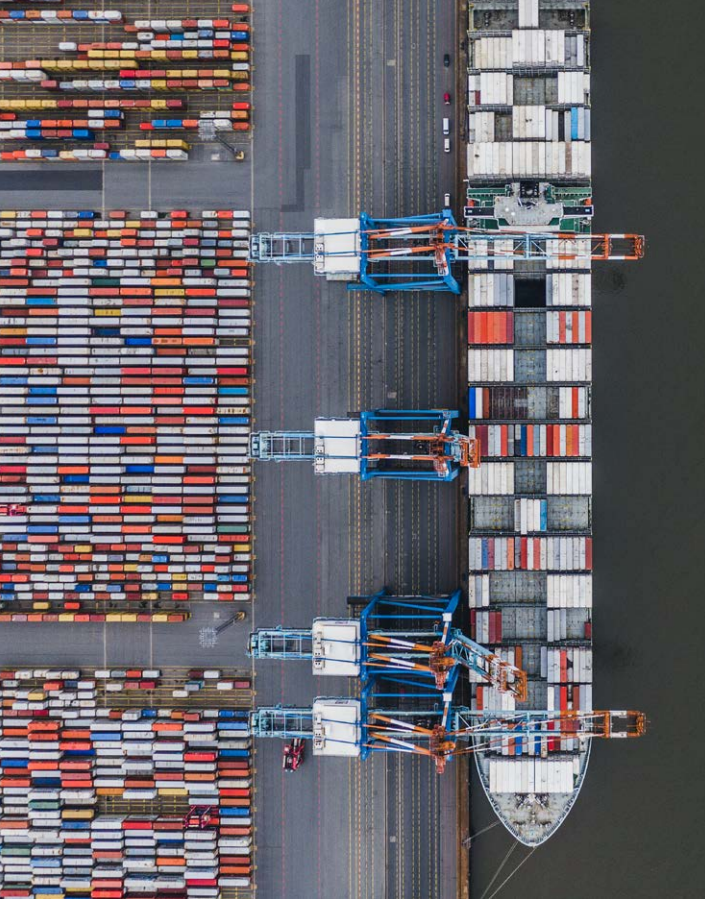
MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen:
www.daten-infrastruktur.de
www.bundesnetzagentur.de

KONTAKT

DR. CHRISTINA SCHMIDT-HOLTMANN,
PERK WEIDMANN
Referat: Ökosystem der Künstlichen
Intelligenz, Datenverfügbarkeit, SprinD

schlaglichter@bmwi.bund.de



NEUERUNG BEI DER EXPORTKONTROLLE IN DER EU

NEUFASSUNG DER DUAL-USE-VERORDNUNG
TRITT IM SEPTEMBER IN KRAFT

Am 9. September 2021 ist es soweit: Die Neufassung der zentralen EU-Rechtsgrundlage für die Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem (zivilem ebenso wie militärischem) Verwendungszweck, sogenannte Dual-Use-Güter, tritt in Kraft. Ausgehend von einem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2016 dauerte der Gesetzgebungsprozess bis zu einer Einigung unter deutscher Ratspräsidentschaft Ende 2020 fast vier Jahre. Die neue Verordnung löst die bisherige Dual-Use-Verordnung ab und trägt den geänderten (geo-) politischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen Rechnung.

ZIVILE UND MILITÄRISCHE NUTZUNG

Dual-Use-Güter können neben ihrer zivilen Verwendung auch für Massenvernichtungswaffen, Raketenträgerechnologien oder zu sonstigen militärischen Zwecken eingesetzt werden. Welche Güter das sind, ist vorrangig in internationalen Nichtverbreitungsübereinkommen und

Exportkontrollregimen geregelt, die wiederum mit der Dual-Use-Verordnung in EU-Recht umgesetzt werden.

Unter der neuen Verordnung gelten die bisherigen Exportkontrollregelungen im Wesentlichen fort: So bleibt insbesondere der Vorrang der internationalen Regulierungsebene bestehen; auf eine EU-eigene Güterliste wird verzichtet. Eine wesentliche Neuerung ist die – im Gesetzgebungsverfahren strittige – Einführung einer menschenrechtsbezogenen sogenannten Catch-all-Kontrolle für nicht bereits in der Güterliste enthaltene Güter der digitalen Überwachung. Derartige Güter unterliegen künftig einer Exportkontrolle, wenn diese „für eine Verwendung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht bestimmt sind“. Im Sinne einer stärkeren Harmonisierung der Exportkontrollpolitik innerhalb der EU haben die Mitgliedstaaten zudem nunmehr die Möglichkeit, von den nationalen Güterlisten der anderen

Mitgliedstaaten im Einzelfall Gebrauch zu machen. Neu eingeführt werden auch zwei EU-Allgemeingenehmigungen, die den administrativen Aufwand der Unternehmen für entsprechende Ausfuhren erleichtern. Diese betreffen zum einen konzerninterne Technologietransfers und zum anderen bestimmte Verschlussschlussgüter. Die hohe praktische Relevanz der Verordnung für die deutsche Wirtschaft wird fortbestehen. —

MEHR ZUM THEMA

Die Volltextfassung der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über die Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung) kann unter folgendem Link abgerufen werden:
t1p.de/Unionsregelung

Mehr zum Thema Außenwirtschaftsrecht und Dual-Use-Güter findet sich auf der BMWi-Webseite unter folgendem Link:
www.bmwi.de/artikel-aussenwirtschaftsrecht

KONTAKT


CONSTANZE DOLL, FABIAN MEIER
Referat: Ausfuhrkontrolle: Grundsatzfragen, Dual-Use-Güter

schlaglichter@bmwi.bund.de

REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

*DEUTSCHLAND GEHT DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN
EMPFEHLUNGEN DER EU AN. AUCH DER DEUTSCHE
AUFBAU- UND RESILIENZPLAN TRÄGT MASSGEBLICH
ZUR UMSETZUNG BEI*





Im Rahmen der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene, dem sogenannten „Europäischen Semester“, richtet der Rat der Europäischen Union regelmäßig Handlungsempfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten. Der Semesterprozess wurde im Jahr 2010 als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise eingeführt. Er soll zu Konvergenz und Stabilität in der EU beitragen und die Umsetzung notwendiger Reformen in den Mitgliedstaaten fördern. Bei den länderspezifischen Empfehlungen handelt es sich daher um wirtschafts- und finanzpolitische Reformvorschläge, die die jeweiligen nationalen strukturellen Herausforderungen adressieren.

IN KÜRZE

Im Wesentlichen geht es um die Empfehlungen an die Länder aus den Jahren 2019 und 2020.

DEUTSCHLAND SOLL MEHR INVESTIEREN, INSBESONDERE IN DEN DIGITALEN UND ÖKOLOGISCHEN WANDEL.

EUROPÄISCHES KRISEINSTRUMENT RICHTET BLICK AUF LÄNDERSPEZIFISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Den länderspezifischen Empfehlungen kommt aktuell eine besondere Rolle zu. Um Mittel aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, die als temporäres Instrument zur Überwindung der Corona-Krise geschaffen wurde, müssen Mitgliedstaaten besondere Pläne vorlegen. Diese sogenannten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bilden kohärente Pakete aus Investitionen und Strukturreformen. Neben einem starken Fokus auf den grünen und digitalen Wandel sollen die Pläne auch ausdrücklich die im Kontext des Europäischen Semesters ermittelten weiteren Herausforderungen adressieren (Artikel: „Europäische Finanzhilfen für den Weg aus der Krise“ ► www.bmwi.de/finanzhilfen). Bei der Bewertung der vorgelegten Pläne prüft die Europäische Kommission insbesondere, ob die enthaltenen Maßnahmen zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen beitragen, die die länderspezifischen Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedstaat benennen. Im Fokus stehen maßgeblich die Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020.

Für Deutschland fordern diese eine gesteigerte Investitionstätigkeit, besonders in den ökologischen und digitalen Wandel. Ferner sollen Arbeitsanreize für Gering- und Zweitverdiener ausgebaut, das Lohnwachstum gestärkt sowie die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems geschützt werden. Bei Unternehmensdienstleistungen und regulierten Berufen soll der Wettbewerb erhöht werden. Deutschland wird zudem aufgefordert, die Verwaltung zu digitalisieren, Bürokratie für Unternehmen abzubauen sowie die Resilienz des Gesundheitssystems und die wirtschaftliche Erholung zu fördern (Kasten, Seite 30). —>

**LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN DES
RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
FÜR DEUTSCHLAND 2019/20 UND 2020/21**

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2019 und 2020 Maßnahmen ergreift, um

1. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik zu nutzen, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen; den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität, nachhaltigen Verkehr sowie auf Energienetze und bezahlbaren Wohnraum zu legen; die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb zu verstärken;

2. die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener zu reduzieren; Maßnahmen einzuleiten, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern, und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechtzuerhalten; die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums zu stärken und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner zu achten; die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern.

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2020 und 2021

1. im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; ausreichende Mittel mobilisiert und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems, unter anderem durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste, stärkt;

2. durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen unterstützt, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern; schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel investiert, insbesondere in nachhaltigen Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen, Wohnungsbau, Bildung sowie Forschung und Innovation; die digitalen Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen verbessert und die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen fördert; den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen verringert.

25,6 MRD. EURO

wird Deutschland voraussichtlich erhalten.

**DEUTSCHER AUFBAU- UND RESILIENZPLAN
WIRD POSITIV BEWERTET**

Die Bundesregierung hat den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan am 28. April 2021 offiziell bei der Europäischen Kommission eingereicht. Er enthält insgesamt zehn Komponenten, die sich auf sechs Themengebiete verteilen (Abbildung 2 sowie Artikel „Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan“, ► www.bmwi.de/resilienzplan).

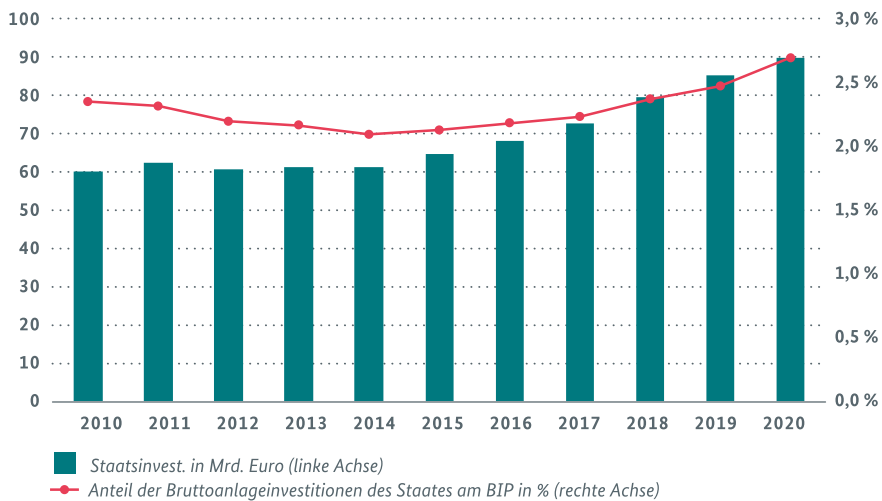
Deutschland wird voraussichtlich etwa 25,6 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) an Mitteln erhalten. Das entspricht über den Auszahlungszeitraum 2021 – 2026 pro Jahr etwa 0,12 % des Bruttoinlandsprodukts bzw. 0,28 % der öffentlichen Ausgaben in 2019.

42,4 % der Mittel des deutschen Plans sollen in den ökologischen Wandel fließen. Damit liegen die deutschen Reform- und Investitionsvorhaben in diesem Bereich über der dafür vorgegebenen Mindestquote von 37 %. Die Vorgaben für Maßnahmen für den digitalen Wandel werden sogar deutlich übererfüllt: Hier ist der Anteil von 52,6 % mehr als doppelt so hoch wie die geforderten 20 %.

Durch die geplanten Investitionen adressiert der Plan bereits direkt einige der an Deutschland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen. Darüber hinaus umfasst er verschiedene strukturelle Reformen, die ebenfalls auf die entsprechenden Empfehlungen zielen und mit den geplanten Investitionen in Verbindung stehen. So enthält der Plan strukturelle Maßnahmen für mehr Investitionen und zum Bürokratieabbau. Besonders hervorzuheben ist eine Initiative mit der Partnerschaft Deutschland (PD – Berater der öffentlichen Hand), die Hindernisse beim Abfluss öffentlicher Mittel systematisch erfassen und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

**DIE EMPFEHLUNGEN AN
DEUTSCHLAND BETREFFEN
AUCH: ARBEITSMARKT,
RENTE, GESUNDHEIT,
BILDUNG, INNOVATIONEN
UND STEUERN.**

ABBILDUNG 1: BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN DES STAATES



IN KÜRZE

Deutschland adressiert mit seinem Aufbau- und Resilienzplan laut EU-Kommission einen wesentlichen Teil der relevanten Empfehlungen.

Weitere Maßnahmen gehen Empfehlungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, Forschung und Innovation an, dämpfen den Anstieg der Steuer- und Abgabenlast und verbessern das Kinderbetreuungsangebot. Zwar spricht der Plan nicht jeden Unterpunkt der Empfehlungen 2019 und 2020 gleichermaßen an, jede Komponente reflektiert aber mindestens drei Teilempfehlungen und mindestens eine in signifikanter Weise (Abbildung 2, Seite 32). In ihrer Bewertung vom 22. Juni 2021 kommt die Europäische Kommission somit zu dem Schluss, dass der deutsche Aufbau- und Resilienzplan einen wesentlichen Teil der relevanten länderspezifischen Empfehlungen adressiert und somit neben den anderen Vorgaben auch diese Anforderung erfüllt. Der Rat der Europäischen Union bestätigte die positive Bewertung des deutschen Plans und billigte diesen am 13. Juli 2021.

DEUTSCHLAND ERZIELT ZUNEHMEND FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG

Die Reformen im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan müssen auch im Kontext weiterer nationaler Anstrengungen betrachtet werden. Im Nationalen Reformprogramm berichtet die Bundesregierung jährlich umfassend über die Maßnahmen von Bund und Ländern, die im Hinblick auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen werden (Artikel „Nationales Reformprogramm 2021“, www.bmwi.de/reformprogramm-2021).

DIE ÖFFENTLICHEN INVESTITIONEN IN DEUTSCHLAND SIND SEIT 2014 DEUTLICH GESTIEGEN.

Der Bericht stellt damit ein zentrales Element im Europäischen Semester dar. Auf dieser Basis bewertet die Europäische Kommission regelmäßig den Umsetzungsstand der Empfehlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. In den Vorkrisenjahren hatte die Kommission Deutschland begrenzte Fortschritte attestiert. Allerdings hat sich das Umsetzungsniveau der jährlichen Empfehlungen seit 2018 im Vergleich zum Zeitraum 2014 – 2017 verbessert und liegt seitdem etwa im Durchschnitt aller Mitgliedstaaten. Der Umsetzungsstand der zum Teil krisenbezogenen Empfehlungen aus dem Jahr 2020 lag bereits vor Einreichung der Aufbau- und Resilienzpläne sowie der Nationalen Reformenprogramme über die Mitgliedstaaten hinweg höher als in Vorjahren; in Deutschland fällt der Fortschritt sogar leicht überdurchschnittlich aus. Trotz der positiven Bewertung der Reformen im Aufbau- und Resilienzplan sieht die Europäische Kommission für

ABBILDUNG 2: KOMPONENTEN DES DEUTSCHEN AUFBAU- UND RESILIENZPLANS (DARP)

1.1 Dekarbonisierung

1.2 Klimafreundliche Mobilität

1.3 Klimafreundliches Bauen und Sanieren

2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft

2.2 Digitalisierung der Wirtschaft

3.1 Digitalisierung der Bildung

4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe

5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

6.1 Moderne öffentliche Verwaltung

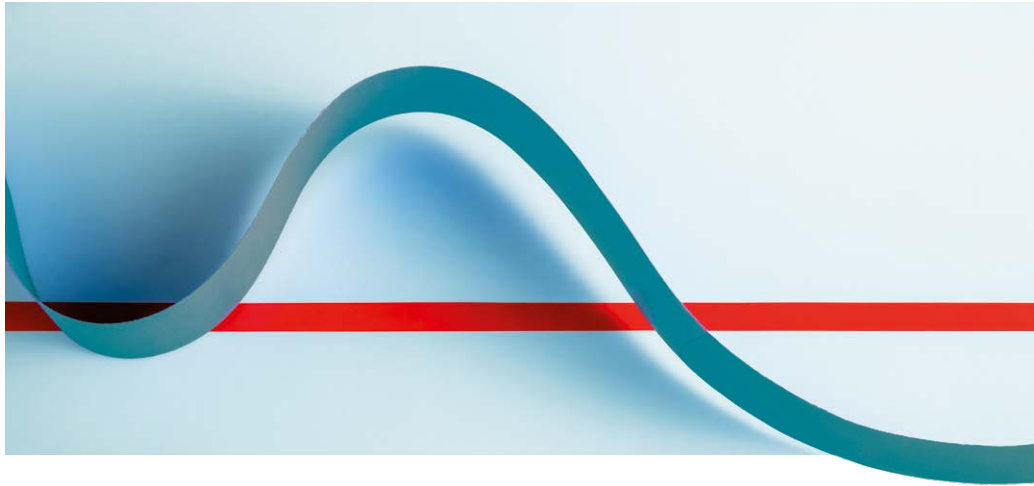
6.2 Abbau von Investitionshemmnissen

Bewertung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE)

| Politikfeld | LSE | DARP-Komponenten | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|
| | | 1.1 | 1.2 | 1.3 | 2.1 | 2.2 | 3.1 | 4.1 | 5.1 | 6.1 | 6.2 | |
| <i>Öffentliche Finanzen</i> | | | | | | | | | | | | |
| Steuerpolitik und finanzpolitischer Steuerungsrahmen | 2019, 2020 | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | × |
| Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems | 2019 | | | | | | | × | | | | |
| <i>Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales</i> | | | | | | | | | | | | |
| Fehlanreize auf dem Arbeitsmarkt, Steuerlast des Faktors Arbeit | 2019 | | | | | | | × | | | | |
| Löhne und Lohnbildung | 2019 | | | | | | ○ | ○ | | | | |
| Gesundheitswesen und Langzeitpflege | 2020 | | | | | | | | × | | | |
| Bildung, Kompetenzen, einschließlich für benachteiligte Gruppen | 2019, 2020 | | | | | | × | × | | | | ○ |
| <i>Investitionen und Strukturpolitik</i> | | | | | | | | | | | | |
| Energiesysteme | 2019, 2020 | × | × | × | | ○ | | | | | | ○ |
| Nachhaltiger Verkehr | 2019, 2020 | × | × | | | | | | | | | × |
| Wohnen | 2019, 2020 | | | ○ | | | | | | | | ○ |
| Digitalisierung und digitale Infrastruktur | 2019, 2020 | | | | × | × | × | | × | × | | ○ |
| Forschung und Innovation | 2019, 2020 | | ○ | | × | ○ | | | | | ○ | |
| Wettbewerb bei Unternehmensdienstleistungen und regulierten Berufen | 2019 | | | | | | | | | | | |
| <i>Öffentliche Verwaltung und Geschäftsklima</i> | | | | | | | | | | | | |
| Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung | 2020 | | | | | | | | | | × | ○ |
| Abbau regulatorischer und administrativer Hindernisse | 2020 | | ○ | | | ○ | | | | | × | |

× Reform und Investitionen der Komponente tragen signifikant bei

○ Reform und Investitionen der Komponente tragen teilweise bei



Deutschland weiteren Handlungsbedarf. Dieser betrifft die Besteuerung von Arbeitseinkommen und Arbeitsanreizen von Zweitverdienern, die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems unter Wahrung eines angemessenen Rentenniveaus sowie den Wettbewerb bei Unternehmensdienstleistungen und regulierten Berufen.

Insgesamt hat Deutschland in den vergangenen Jahren viele Aspekte der europäischen Empfehlungen adressiert. Dies trifft insbesondere auf die Forderung von höheren öffentlichen Investitionen zu. So haben die gesamtstaatlichen Investitionsausgaben in den letzten Jahren deutlich angezogen (Abbildung 1). Wichtige Investitionsbereiche des Bundes sind die digitale Infrastruktur (u. a. Sondervermögen „digitale Infrastruktur“), Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 (u. a. Bahninfrastruktur, Ladesäulen für Elektromobilität), die soziale Wohnraumförderung sowie der Verkehr. Die staatlichen Investitionen regen zugleich private Investitionen an, die wiederum durch weitere Maßnahmen wie Förderprogramme oder steuerliche Instrumente auch direkt gefördert werden.

Darüber hinaus wurden steuerliche Belastungen abgebaut, Anreize zur höheren Erwerbsbeteiligung von Gering- und Zweitverdienern gesetzt und soziale Teilhabe in den Blick genommen. Beispielsweise hat die Bundesregierung das Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag angepasst. Der Solidaritätszuschlag wurde teilweise abgeschafft und der Übergangsbereich bei Sozialversicherungsbeiträgen ausgeweitet. Die im Zuge der Krise ausgesprochene Sozialgarantie hat die Beiträge zur Sozialversicherung bei maximal 40 % stabilisiert. Verbesserte Weiterbildungsangebote und ein Ausbau der frühkindlichen Betreuung dürften ebenfalls Arbeitsanreize erhöhen. Die Grundrente gewährt bei unterdurchschnittlichen Verdiensten einen Zuschlag.

Mit Blick auf Empfehlungen zu mehr Wettbewerb im Dienstleistungsbereich ermöglicht das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts von Anwälten und Steuerberatern neue gesellschaftsrechtliche Organisationsfreiheiten und erleichtert die interprofessionelle Zusammenarbeit.

AUSBLICK

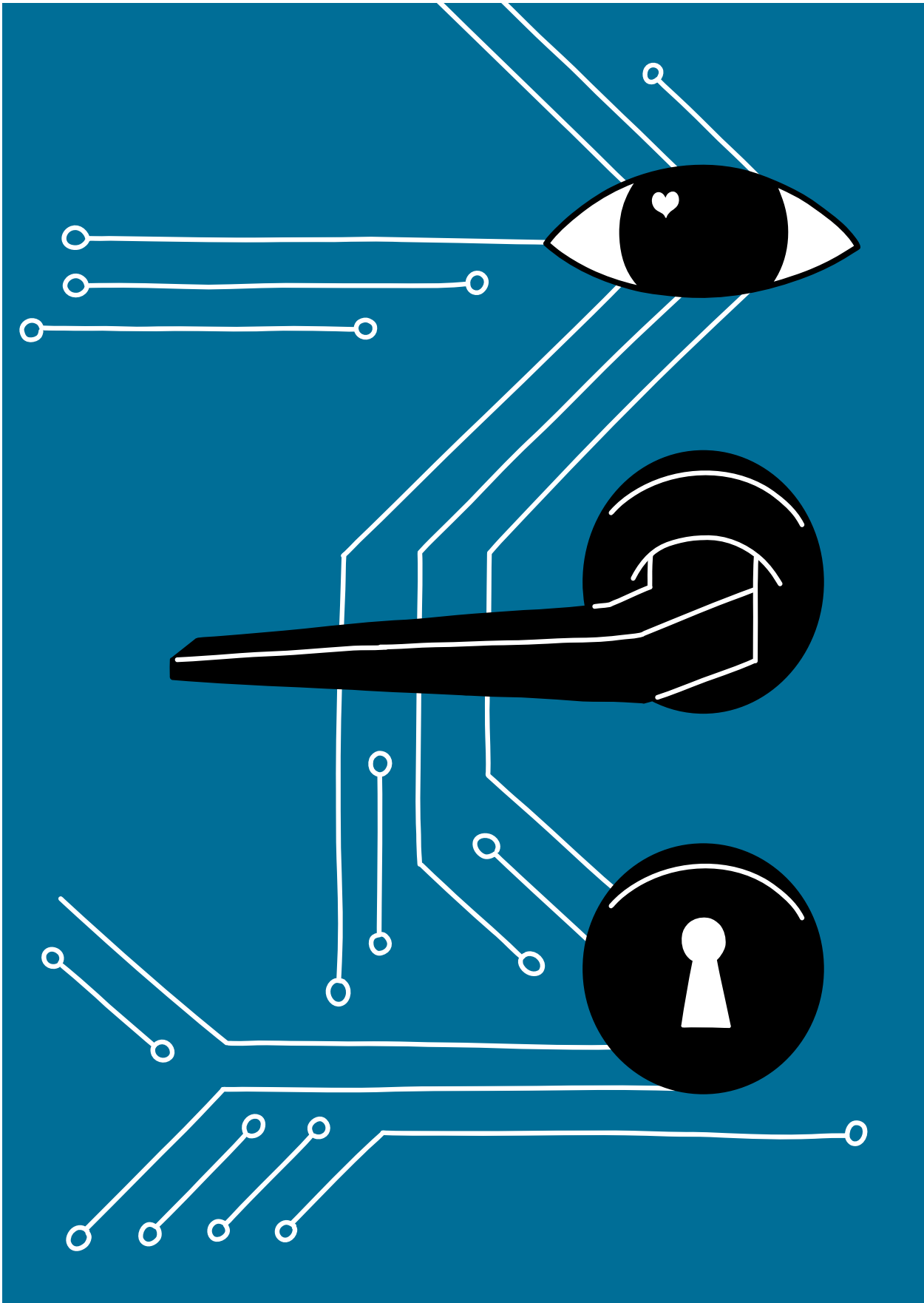
In diesem Jahr wurden die Verfahren des Europäischen Semesters temporär verändert, um der Erstellung und Diskussion der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ausreichend Raum zu lassen. Erstmals seit 2011 gab es keine neuen strukturellen länderspezifischen Empfehlungen. Die Europäische Kommission betont jedoch, dass die bisherigen Empfehlungen fortbestehen. Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich dafür ein, möglichst bald zu den bewährten Prozessen des Europäischen Semesters zurückzukehren. Entsprechend dürften auch in den kommenden Jahren bekannte und möglicherweise neue strukturelle Reformempfehlungen an Deutschland gerichtet werden. —

KONTAKT

DR. ALEXANDRA EFFENBERGER
Referat: Europäische Wirtschafts- und
Währungsfragen

ALEXANDER SCHENK
Referat: Aspekte der EU-Wirtschafts- und Finanz-
politik, Europäische Investitionsbank, Mehrjähriger
Finanzrahmen, Bund-Länder

schlaglichter@bmwi.bund.de



ETHISCHE LEITLINIEN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

NEUE KI-METHODEN FÜR SMART-LIVING-ANWENDUNGEN: DAS BMWI-GEFÖRDERTE PROJEKT „FORESIGHT“ RÜCKT BEI DER ENTWICKLUNG DEN MENSCHEN IN DEN FOKUS

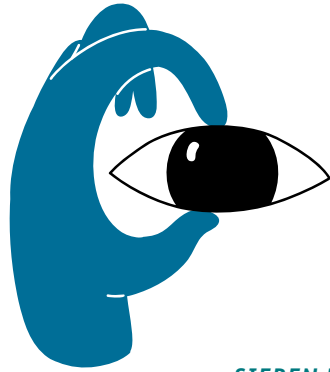
Schon bald könnte jeder von uns in einem Haus oder einer Wohnung mit KI-basiertem, elektronischem Pförtner leben. Dieser Pförtner lässt Handwerks-, Liefer- und Postdienste ein, wenn wir nicht zu Hause sind. Er achtet darauf, dass nur die Räume betreten werden, die wir etwa für Handwerker freigegeben haben. Auch Anweisungen gibt der Pförtner weiter und nimmt umgekehrt Nachrichten für uns entgegen. So wünschenswert solch ein intelligenter Pförtner für viele von uns wäre, wirft er doch auch Fragen auf.

Wie kann sichergestellt werden, dass das System nicht missbraucht wird und sich jemand unbefugt Zutritt verschafft? Wo und wie werden die Daten gespeichert, die zur Ausführung dieses smarten Dienstes verarbeitet werden? Entscheidet wirklich immer der Mensch, wer ins Gebäude darf, oder besteht die Gefahr, dass die programmierte handelnde Technik auch „eigensinnig“ und ohne Rücksicht auf Menschen entscheidet und womöglich diskriminiert? Wie weit darf eine KI-Unterstützung gehen, ehe sie zur Bevormundung wird?

IN KÜRZE

Wie kann gewährleistet werden, dass das System nicht missbraucht wird oder die Technik „eigensinnig“ entscheidet?

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs geförderte Projekt ForeSight bezieht diese und weitere ethische Fragestellungen in die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Smart-Living-Services mit ein. Der Begriff Smart Living umfasst dabei alle smarten Dienste im Gebäudesektor. Sie reichen vom smarten Energiemanagement für den effizienten Betrieb von Heizung, Kühlung und Lüftung über smarte Gebäudebewirtschaftung für die automatisierte Überwachung und Bewertung von Wartungs- und Betriebsaufgaben bis hin zu smarten Assistenzangeboten, z. B. für altersgerechtes Wohnen. Das Projekt entwickelt eine Plattform und führt dort die wesentlichen Akteure des Themenfelds zusammen: Wohnungswirtschaft, Elektroindustrie, Digitalwirtschaft, Technologieanbieter für Gebäude, Verbände, Wissenschaft und Handwerk. Ziel ist es, zukunftsweisende Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb am Gebäude auf Basis der Künstlichen Intelligenz (KI) aufzuzeigen. —>



DER MENSCH IM MITTELPUNKT DER TECHNIK- ENTWICKLUNG HIN ZU „SMART LIVING“

ETHIK-KODEX FÜR VERTRAUENSWÜRDIGE KI

Smart-Living-Technologien bieten nicht nur mehr Komfort, sie schützen auch das Klima durch Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Damit ein solcher Vorteil auch zum Einsatz kommt, müssen Smart-Living-Anwendungen von den Menschen im Alltag akzeptiert werden und vertrauenswürdig sein. Menschen sollten die Vorteile und auch mögliche Risiken richtig einschätzen können. Das gelingt dann am besten, wenn schon im frühen Stadium der Entwicklung von Smart-Service-Diensten die Bedürfnisse der Menschen einbezogen werden.

ForeSight hat einen Ethik-Kodex entwickelt, der die Menschen in den Mittelpunkt der Technikentwicklung stellt. Der Kodex beruht zum einen auf den „Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI“, die die Europäische Kommission in Auftrag gegeben hat, zum anderen auf den „Algo. Rules“, einem Praxisleitfaden der Bertelsmann-Stiftung. Den Regelwerken ist gemeinsam, dass sie auf ethische Grundsätze zielen, die von KI-Systemen eingehalten werden müssen: Achtung der menschlichen Autonomie, Schadensverhütung sowie Fairness und Erklärbarkeit. Der Kodex von ForeSight gibt Entwickelnden sieben Kern-Indikatoren vor, die bei Smart Living zu überprüfen sind.

SIEBEN ETHISCHE INDIKATOREN FÜR KI

1. Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht

Die Technik darf nie das Sagen haben. Eine Bevormundung des Menschen durch KI muss ausgeschlossen sein. Aus diesem Indikator ergibt sich zugleich, dass Künstliche Intelligenz auch nicht von sich aus ethisch sein kann. Einen wie auch immer gearteten „Ethik-Algorithmus“, der errechnet, was ethisch und was unethisch ist, kann es daher nicht geben. Ethisches Verhalten ist zwischen Menschen zu verhandeln und kann nicht von „der Maschine“ vorgegeben werden.

IN KÜRZE

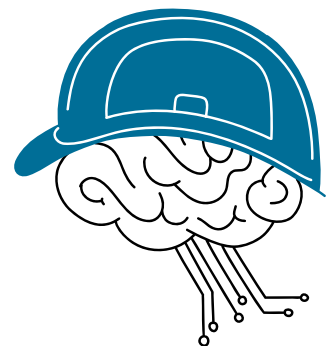
Mensch vor Maschine: Eine Bevormundung durch Künstliche Intelligenz (KI) ist auf jeden Fall zu vermeiden.

2. Technische Robustheit und Sicherheit

KI muss verlässlich sein und vor Schaden behüten. Der intelligente Pförtner muss beispielsweise sicher identifizieren können, wer ins Gebäude darf und wer nicht.

3. Schutz der Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sind zu wahren. Die Daten sind auch auf ihre Integrität zu überprüfen, etwa ob sie dazu verwendet werden, unrechtmäßig oder unfair zu diskriminieren.





DER „INTELLIGENTE PFÖRTNER“ PRÜFT, WER INS GEBÄUDE DARF UND WER NICHT.

4. *Transparenz und Erklärbarkeit*

Daten und Prozesse von KI müssen rückverfolgbar und erklärbar sein. Die Transparenz bedeutet, dass bei Eingabe gleicher Daten und gleicher KI-Algorithmen in ein System am Schluss auch immer das gleiche Ergebnis produziert wird. Damit lassen sich Ergebnisse konsistent nachvollziehen und können Nutzerinnen und Nutzern erklärt werden.

5. *Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness*

Alle betroffenen Interessenvertreter sind zu berücksichtigen und einzubeziehen. Kein Mensch darf aufgrund seines kulturellen, religiösen oder geschlechtlichen Hintergrundes benachteiligt werden. Der Zugang zur Nutzung der Dienste muss gleichberechtigt und diskriminierungsfrei sein.

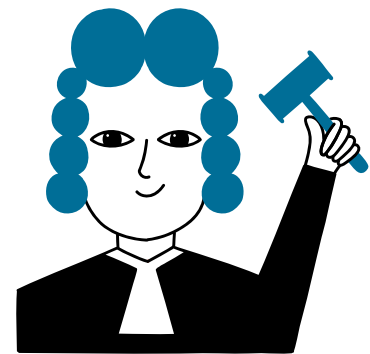


6. *Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen*

Es gilt zu überprüfen, welche Auswirkung KI-Systeme auf Gesellschaft und Umwelt haben.

7. *Rechenschaftspflicht*

Damit die Fairness von KI-Systemen gewährleistet wird, muss geklärt sein, wer für KI-Systeme und deren Ergebnisse verantwortlich ist und rechtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann.



Aus diesen Indikatoren ergibt sich für den Bereich Smart Living zudem, dass Menschen bei der Nutzung smarter Dienste im Wohn- und Arbeitsbereich nicht eingeschränkt werden dürfen. Daher sind immer auch Alternativen anzubieten. Es darf beispielsweise auch keinen Zwang zur Nutzung eines intelligenten Pförtners geben. Die ethischen Leitlinien werden auf alle künftigen Projekte im Rahmen von ForeSight angewendet und sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen unter:
www.foresight-plattform.de

Informationen zu diesem und weiteren vom BMWi im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs geförderten Projekten: www.digitale-technologien.de

schlaglichter@bmwi.bund.de

LEUCHTET EIN!

**DAS NEUE EU-ENERGIELABEL
FÜR LEUCHTMITTEL
AB 1. SEPTEMBER 2021**

Mit einheitlichen Angaben zur Energie- und Ressourceneffizienz schafft das EU-Energielabel ein hohes Maß an Transparenz und ermöglicht einen einfachen Vergleich von Produkten. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Kaufentscheidung so unter anderem anhand von Nachhaltigkeitskriterien treffen. Nachdem bereits zum 1. März 2021 die ersten Produktgruppen (Waschmaschinen, Kühlgeräte, TVs, etc.) ein neues EU-Energielabel erhalten haben, folgt nun zum 1. September 2021 die Produktgruppe der Leuchtmittel. Schätzungen der EU-Kommission zufolge lässt sich allein bei Leuchtmitteln der jährliche Stromverbrauch in der EU bis zum Jahr 2030 um 41,9 Terawattstunden (TWh) verringern. Das entspricht etwa dem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 14 Millionen Haushalten (Annahme: Stromverbrauch von 3.000 kWh pro Jahr und Haushalt).

MEHRMONATIGER UMSTELLUNGSZEITRAUM

Das EU-Energielabel existiert seit über 20 Jahren, gleichzeitig schreitet die technische Entwicklung von Produkten voran. Dieser Entwicklung muss das EU-Energielabel Rechnung tragen, um weiterhin eine verlässliche Hilfestellung beim Kauf bieten zu können. Das Label wird daher nach und nach für alle betroffenen Produktgruppen reformiert. Der Umstellungszeitraum für Leuchtmittel

läuft von Anfang September 2021 bis Ende Februar 2023. In diesem Zeitraum sind das alte und das neue Label gleichzeitig im Handel sichtbar.

WAS ÄNDERT SICH IM WESENTLICHEN?

Die Klassen A+++ , A++ und A+ fallen künftig weg. Die Skala der Energieeffizienzklassen wird auf dem neuen Label wieder wie früher von A bis G reichen. A steht dabei für die höchste, G für die niedrigste Effizienz. Die neuen Klasseneinteilungen beruhen auf aktualisierten Berechnungsgrundlagen. Die Klassen sind daher auch nicht direkt mit denen des bislang geltenden Labels vergleichbar. Die aktuell effizientesten Modelle werden sich nach der

»JETZT AUCH FÜR LEUCHTMITTEL:
DAS NEUE EU-ENERGIELABEL.«

Für mehr Energieeffizienz von A bis G, bessere Vergleichbarkeit und Innovationen.

1234567890

A
B
C
D
E
F
G

6 kWh/1000 h

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

machts-effizient.de/label

2019/2015

UM
41,9
TERAWATTSTUNDEN

ließe sich der jährliche Stromverbrauch in der EU allein bei Leuchtmitteln senken.

Neuskalierung nicht in der höchsten Effizienzklasse wiederfinden: Als Spielraum für technische Fortschritte und als Anreiz für Hersteller, noch effizientere Leuchtmittel zu entwickeln, wird die Energieeffizienzklasse A in der Regel zunächst frei bleiben. So kann ein Leuchtmittel mit der alten Klasseneinteilung A+++ künftig in die Klasse B oder sogar C fallen – die Effizienz des Leuchtmittels ist aber unverändert.

MIT QR-CODES ZU ZUSÄTZLICHER TRANSPARENZ

Eine weitere Neuerung: der QR-Code. Mit ihm können Verbraucherinnen und Verbraucher online zu weiteren Informationen in einer europäischen Produktdatenbank (EPREL) gelangen. Für einen Produktvergleich kann auch die neue Energie-label-App genutzt werden, die ebenfalls auf dem QR-Code aufbaut. ► www.machts-effizient.de/app So ist Verbraucherinnen und Verbrauchern ein bequemer Produktvergleich möglich – zu Hause oder am Verkaufsort. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zur Umstellung:
www.machts-effizient.de/label

KONTAKT
DR. MORITZ-CASPAR SCHLEGEL
Referat: Energieeffizienz: Kommunikation,
Energieberatung, Produkte

schlaglichter@bmwi.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF INSTAGRAM



#BERUFSAUSBILDUNG

Mit dem „Sommer der Berufsausbildung“ setzt das BMWi Impulse für Qualifizierung und Berufswahl.

AUF FACEBOOK



#MOBILITÄT

Die Mobilität der Zukunft soll nachhaltig gestaltet werden. Technologien mit Wasserstoff werden maßgeblich dazu beitragen.

AUF TWITTER



#KITA und #SCHULE

Fördermittel für mobile Raumluftanlagen sind ein wichtiger Beitrag zu einem pandemiegerechten Kita- und Schulbetrieb.

NEUE BUNDES- FÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

*DIE BEG WURDE ZUM 1. JULI 2021
VOLLSTÄNDIG UMGESETZT UND IST
ERFOLGREICH GESTARTET*



Im Gebäudebereich gibt es ein enormes Potenzial für CO₂-Einsparungen und damit für Investitionen in den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat deshalb die Förderprogramme für Gebäudeeffizienz bereits mit den Beschlüssen des Klimakabinetts im Herbst 2019 deutlich aufgestockt. In dem Zuge wurden auch bereits die Förderkonditionen verbessert. Ziel ist, die Einsparziele für Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu erreichen – gemäß der jüngsten Novelle des Klimaschutzgesetzes müssen die Emissionen von aktuell ca. 120 Mio. t auf 67 Mio. t im Jahr 2030 sinken. Weitere Bausteine, um das Sektorziel im Gebäudebereich zu erreichen, sind die CO₂-Bepreisung von Brennstoffen seit Januar 2021 und die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Die mit Beginn des Jahres gestartete Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) setzt durch eine neue, attraktive Förderstruktur und verbesserte Anreize wichtige Impulse auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebereich.

TRANSPARENTER UND ÜBERSICHTLICHER: DIE NEUE FÖRDERSTRUKTUR

Mit der BEG gibt es erstmals eine einheitliche Förderstruktur sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude: Die BEG, die aus mehreren Teilprogrammen besteht, löst die historisch gewachsene Vielzahl der bisherigen →

IN KÜRZE

Neue, attraktive Förderstruktur gibt wichtige Impulse für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich.



MEHR ALS

2,7 MRD. EURO

hat das BAFA für die BEG im 1. Halbjahr 2021 bereits bewilligt.

Förderprogramme im Gebäudebereich ab – darunter das bekannte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (KfW Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“). Damit wird auch die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich erstmals unter einem Dach zusammengefasst.

Bereits im Januar 2021 startete die neue Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen beim Bundesamt für Ausführungskontrolle (BAFA). Hierbei stehen für einzelne Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. die Dämmung der Gebäudehülle oder die Erneuerung der Heizungsanlage, attraktive Fördersätze zur Verfügung. Seit Jahresbeginn wurden bereits über 150.000 Förderanträge gestellt.

Mit dem am 1. Juli 2021 erfolgten Programmstart bei der KfW stehen nun auch umfassende Förderangebote für den Neubau und die Komplett-sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden zu

Effizienzhäusern bzw. Effizienzgebäuden sowie – in Ergänzung zur Zuschussvariante der BAFA – eine Kreditvariante für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Damit ist die Neuaufstellung der energetischen Gebäudeförderung komplett. Antragstellerinnen und Antragsteller können nun bei allen förderfähigen Vorhaben zwischen einer Kredit- und einer Zuschussförderung wählen. Dadurch kommen erstmals auch Unternehmen sowie kommunale und gemeinnützige Akteure in den Genuss einer Zuschussförderung.

KERNELEMENTE DER NEUEN BEG

- Möglichkeit der Kredit- oder Zuschussförderung für alle Fördermaßnahmen
- Einführung neuer ambitionierter Förderklassen mit höheren Fördersätzen: Erneuerbare Energien-Klasse (EE-Klasse) und Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse)
- Verbesserte Förderung für Nichtwohngebäude einschließlich Beratungs- und Planungsleistungen
- Verbesserte Schnittstelle zur Energieberatung: Förderbonus für schrittweise Umsetzung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)

MEHR ALS

3,4 MRD. EURO

hat die KfW im ausgelaufenen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm im 1. Halbjahr 2021 zugesagt.



NEUE FÖRDERKLASSEN FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT

In der BEG wurden eine „Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse)“ und eine „Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse)“ neu eingeführt. Ziel ist es, beim Bauen und Sanieren intensivere Anreize für Nachhaltigkeit zu setzen – sowohl in der Betriebsphase als auch im Hinblick auf den so genannten Lebenszyklus eines Gebäudes.

So wird z. B. die „Effizienzhaus-EE“-Klasse erreicht, wenn beim Einbau einer neuen Heizungsanlage mindestens 55 % der Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes aus erneuerbaren Energien stammen.

In der NH-Klasse werden erstmals auch ökologische, soziokulturelle und ökonomische Aspekte im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes stärker berücksichtigt. Dabei geht es u. a. um Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, die durch den Bau, einschließlich der Herstellungsphase und vorgelagerter Lieferketten, anfallen (sogenannte graue Energie). Ein Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude erreicht in der BEG dann die NH-Klasse – und damit eine höhere Förderquote – wenn die Nachhaltigkeit des Gebäudes durch eine Zertifizierung mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) bestätigt wird.

EINFACHERE ANTRÄGE UND VERBESSERTE KONDITIONEN

Durch die Neustrukturierung der BEG ist es deutlich einfacher geworden, eine Förderung zu beantragen. Gebäudeeigentümer können in der Regel mit nur einem Antrag finanzielle Unterstützung bekommen, auch wenn sie mehrere Maßnahmen in Anspruch nehmen möchten. So kann z. B. die Förderung für eine fachgerechte Planung und Baubegleitung zusammen mit der geplanten Baumaßnahme beantragt werden.

Die Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden durch die neuen Konditionen spürbar verstärkt. Private, gewerbliche und kommunale Investoren profitieren von attraktiven Fördersätzen. Dabei gilt der bewährte Grundsatz: Je höher das erreichte energetische Niveau, desto höher die Förderung. Die Investitionen müssen dabei immer über den gesetzlichen vorgeschriebenen Standard für Gebäude hinausgehen. Für die Sanierung zum →

WORTMELDUNG VISION UND QUALITÄT FÜR GEBÄUDE

INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN UND ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTENLISTE – ZENTRALE ELEMENTE FÜR EINEN KLIMANEUTRALEN GEBÄUDEBESTAND

Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nutzt und verbindet mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) und der Energieeffizienz-Expertenliste zwei wichtige etablierte Instrumente. Damit stärkt die BEG ganzheitliche Beratung und setzt auf wirksame Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Die Integration des iSFP in die Förderung schafft eine wichtige Schnittstelle zur Energieberatung für Wohngebäude. Dieser Sanierungsfahrplan ist ein leicht verständlicher Ergebnisbericht qualifizierter Energieberatung. Er zeigt privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, wie ihre Immobilie in mehreren Schritten zum Effizienzhaus umgebaut werden kann – an den Lebensumständen und individuellen Wünschen ausgerichtet. So rückt der Mensch stärker in den Mittelpunkt. Dies ist ein wichtiger Erfolgsfaktor auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand.

Gleichzeitig ist die Verankerung der Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten ein zentraler Baustein für eine effektive Qualitätssicherung. Damit wird sichergestellt, dass qualifizierte Fachleute das Bauvorhaben begleiten. Die gelungene Integration dieser beiden anerkannten Instrumente bietet hohes Potenzial, um energieeffizientes Bauen und Sanieren nicht nur stärker in die Breite zu bringen, sondern auch in verlässlicher Qualität umzusetzen.

Besonders relevant wird es sein, wie gut die Fachexpertinnen und -experten die BEG verstehen und anwenden. Für das geförderte Bauen und Sanieren sind ein hohes Maß an Kompetenz aller Handelnden erforderlich sowie verlässliche Standards und durchdachte Prozesse. Dies kann nur durch einen konstruktiven Dialog zwischen allen Beteiligten erreicht werden. Gelingt dies, rückt der klimaneutrale Gebäudebestand 2045 in durchaus greifbare Nähe. —



KATHARINA BENSMANN
ist Leiterin des Arbeitsgebietes
Planung und Beratung Energieeffiziente Gebäude der
Deutschen Energie-Agentur
GmbH (dena)



NEUES GÜTESIEGEL QNG

Das im Juli 2021 eingeführte „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) ist ein staatliches Gütesiegel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), mit dem die Erfüllung von allgemeinen und besonderen Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden gekennzeichnet wird. Das Qualitätssiegel wird durch unabhängige Stellen in den Anforderungsniveaus „QNG-PLUS“ oder „QNG-PREMIUM“ vergeben. Bislang wird nur die Siegelvariante für den Neubau von Wohngebäuden angeboten. Weitere Siegelvarianten sollen noch bis Ende 2021 folgen. Näheres wird im Herbst 2021 mit der QNG-Roadmap veröffentlicht. Alle Informationen zum „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ einschließlich von Listen der Zertifizierungsstellen, die als Prüf- und Vergabestelle für das QNG tätig werden dürfen, sowie der Bewertungssysteme, die als Grundlage für das QNG verwendet werden dürfen, werden auf folgendem Informationsportal veröffentlicht.
 ► www.nachhaltigesbauen.de

Effizienzhaus 40, das nur 40 % der Primärenergie eines Referenzgebäudes nach GEG verbraucht, ist ein Zuschuss von bis zu 45 % möglich, maximal 54.000 Euro je Wohneinheit. Wird dabei ein Heizsystem installiert, durch das der Energiebedarf überwiegend aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann („Effizienzhaus EE“-Klasse), erhöht sich der Zuschuss auf 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 75.000 Euro je Wohneinheit.

Auch bei der Sanierung und beim Neubau von Nichtwohngebäuden profitieren Investoren von den neuen Konditionen – hier wurde die Förderung weitgehend an die Wohngebäudeförderung angeglichen. So sind nun z. B. auch für die Sanierung einer Schule oder eines Bürogebäudes zum Effizienzgebäude je nach erreichtem energetischem Niveau (Tilgungs-)Zuschüsse von bis zu 45 % und im Neubau bis zu 20 % der förderfähigen Kosten möglich. Wird darüber hinaus eine sogenannte „Effizienzgebäude EE“-Klasse oder eine „Effizienzgebäude NH“-Klasse erreicht, erhöht sich die Förderung um zusätzliche 2,5 % beim Neubau bzw. um 5 % bei der Sanierung.

Neben den Aufwendungen für Fachplanung und Baubegleitung – die erstmals auch bei Nichtwohngebäuden förderfähig sind – werden auch zusätzlich entstehende Beratungs- und Planungskosten, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) entstehen, mit 50 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Auch schrittweise Sanierungen auf ein energetisches Niveau einer Effizienzhaus-Stufe lohnen sich: Wird ein in der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderter individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) Schritt für Schritt umgesetzt, erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5 % (iSFP-Bonus).

Mit der neuen BEG ist zukunftsfähiges und nachhaltiges Bauen und Sanieren noch attraktiver und einfacher als zuvor – so lassen sich gleichzeitig Kosten sparen, das Klima schützen und der Gebäudekomfort erhöhen. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen unter:

www.kfw.de/beg
www.bafa.de/beg
www.nachhaltigesbauen.de
www.deutschland-machts-effizient.de

KONTAKT

JENS ACKER
 Referat: Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

9 SEPTEMBER
2021

06.09.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (Juli)

07.09.2021

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (Juli)

13.09.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

10 OKTOBER
2021

06.10.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (August)

06.10.2021

Gipfeltreffen EU-Westbalkan

07.10.2021

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (August)

14.10.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

14.10.2021

Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021

21./22.10.2021

Europäischer Rat

27.10.2021

Herbstprojektion der Bundesregierung

11 NOVEMBER
2021

04.11.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (September)

05.11.2021

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (September)

15.11.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT



Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

| | |
|---|-----------|
| <i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM AUGUST 2021</i> | <i>48</i> |
| <i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. QUARTAL 2021</i> | <i>56</i> |
| <i>WELTWIRTSCHAFT</i> | <i>58</i> |

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM AUGUST 2021

IN KÜRZE

IM ZWEITEN QUARTAL 2021 KAM ES LAUT ERSTER MELDUNG DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES ZU EINEM ANSTIEG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS UM 1,5 %.¹ Am aktuellen Rand zeichnet sich eine Zweiteilung der deutschen Konjunktur ab: Während die Dienstleistungsbereiche weiter von den Lockerungen der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen profitieren, wird die Industriekonjunktur durch bestehende Lieferengpässe belastet. Die positive Grunddynamik der Gesamtkonjunktur besteht jedoch weiter fort und treibt die wirtschaftliche Erholung voran.

DIE PRODUKTION IN DER INDUSTRIE WAR IM JUNI ERNEUT RÜCKLÄUFIG, vor allem aufgrund von Lieferengpässen bei Halbleitern in der Automobilindustrie. Im Baugewerbe ging die Bremswirkung von einer Knappheit von Bauholz aus, die allerdings bald überwunden sein dürfte. Der Ausblick für die Industriekonjunktur insgesamt bleibt angesichts einer nach wie vor hohen Nachfrage weiterhin optimistisch. Auch die Exportaussichten werden von den Unternehmen weiterhin sehr positiv eingeschätzt.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL HABEN SICH IM JUNI WEITER ERHÖHT. Der Ausblick auf die kommenden Monate trübte sich hingegen angesichts des aktuell wieder zunehmenden Infektionsgeschehens leicht ein.

DIE INFLATIONSRATE ERHÖHTE SICH VON JUNI AUF JULI SPRUNGHAF. Maßgeblich war ein Basiseffekt aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze ein Jahr zuvor. Schon seit Jahresbeginn war die Inflationsrate aufgrund von weiteren Sonderfaktoren (Rohstoffpreise, CO₂-Bepreisung) deutlich gestiegen. Zu Beginn des Jahres 2022 dürfte sich die Inflationsrate nach Auslaufen der Sondereffekte aber wieder deutlich verringern.

DIE POSITIVE DYNAMIK AM ARBEITSMARKT NACH DER DRITTEN PANDEMIEWELLE DAUERT AN. Die Arbeitslosigkeit ging im Juli saisonbereinigt kräftig zurück, die Erwerbstätigkeit nahm im Juni saisonbereinigt erneut zu. Auch die Kurzarbeit hat sich im Mai weiter verringert, für Juni ist mit einem weiteren deutlichen Rückgang zu rechnen.

TROTZ DER SEIT MAI WIEDER VOLLSTÄNDIG GELTENDEN ANZEIGEPFLICHT IST WEITERHIN KEINE INSOLVENZWELLE ERKENNBAR. Im Sommer ist die Zahl der Regelinsolvenzen sogar leicht zurückgegangen. Im weiteren Jahresverlauf ist ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen nach wie vor nicht auszuschließen, allerdings dürfte dieser – wenn überhaupt – wohl sehr moderat ausfallen.

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG SETZT SICH TROTZ BELASTUNG DER INDUSTRIE KONJUNKTUR DURCH LIEFERENGPÄSSE FORT

Zweigeteilte Entwicklung der deutschen Konjunktur: Die Dienstleistungsbereiche profitieren weiterhin von einer gemäßigten pandemischen Lage. In der Industrie kam es derweil im dritten Monat in Folge zu einem Produktionsrückgang, maßgeblich getrieben durch die bereits seit einiger Zeit bestehenden Lieferengpässe bei Vorprodukten. Insgesamt setzt die deutsche Wirtschaft ihren Erholungskurs aber weiter fort. Im Produzierenden Gewerbe sind insbesondere die Automobilbranche und das Baugewerbe von Lieferengpässen betroffen. Während sich die Knappheit beim Bauholz bereits etwas entspannt, ist aber bei anderen Baustoffen und bei den für die Automobilbranche wichtigen Halbleitern weiter mit Engpässen zu rechnen. Damit liegen die Gründe für die zuletzt nochmals rückläufige Produktion im Produzierenden Gewerbe weiterhin auf der Angebotsseite und resultieren keineswegs aus einer schwachen Nachfrage. Dies zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die nach einer kurzen Verschnaufpause im Mai zuletzt im Juni wieder deutlich gestiegen sind und damit den Aufwärtstrend seit Beginn des Jahres weiterführen. Die deutschen Warenausfuhren legten im Juni im nun vierzehnten Monat in Folge zu und erreichten bereits im März ihr Vorkrisenniveau (durchschnittlicher Wert im vierten Quartal 2019), das mittlerweile deutlich übertroffen wird. Auch die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ist weiterhin sehr gut, ihre Erwartungen haben sich im Juli auf

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 30. Juli 2021. In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. August 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

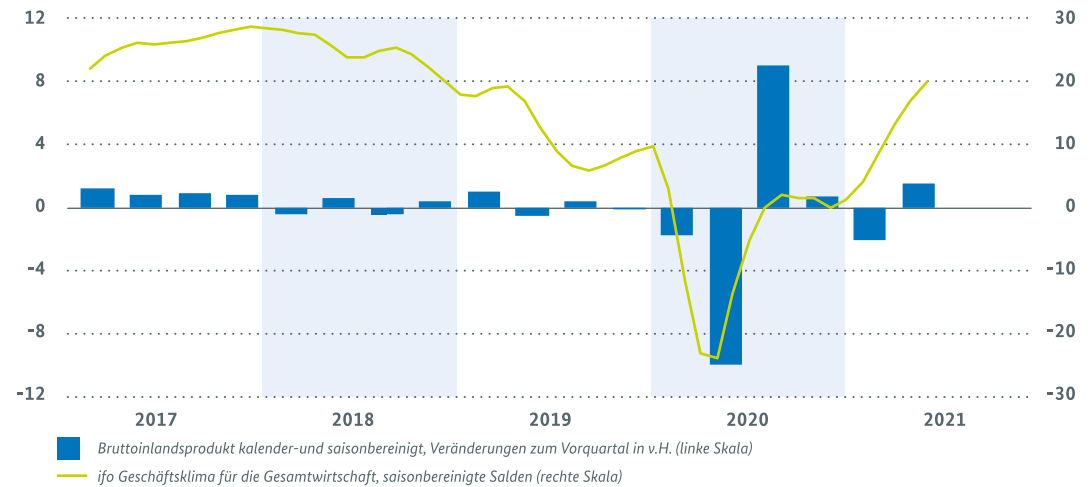
hohem Niveau stabilisiert. Ähnlich verhält es sich mit der globalen Industrieproduktion und dem Welthandel, die im Mai zwar leicht zurückgingen, sich aber auf hohem Niveau halten konnten. Die im Juni begonnene Erholung des Dienstleistungssektors setzt sich fort und führte zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Lageeinschätzung in nahezu allen Einzelbereichen. Die Einzelhandelsumsätze legten im Juni kräftig zu und das GfK Konsumklima verharrte im Juli auf dem Niveau des Vormonats. Diese positiven Entwicklungen spiegeln sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosigkeit nahm erneut ab und auch die Kurzarbeit wurde weiter zurückgefahren. Nach erster Meldung des Statistischen Bundesamts haben diese Entwicklungen insgesamt zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal um 1,5% geführt. Im laufenden dritten Quartal dürfte sich die wirtschaftliche Erholung sogar weiter ver-

stärken. Die Gefahr aufkommender neuer Virusmutationen und ihr Einfluss auf das Infektionsgeschehen stellt allerdings nach wie vor die größte Unwägbarkeit für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung dar.

WELTWIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG SETZT SICH FORT, VERLANGSAMT SICH ZUR JAHRESMITTE ABER

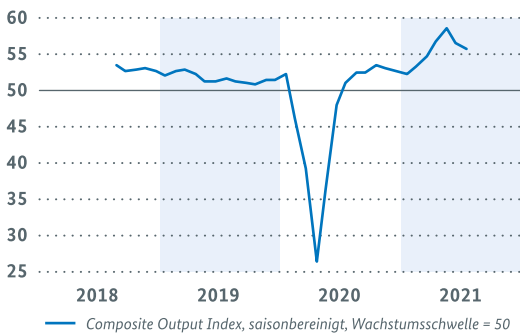
Der Aufschwung der Weltkonjunktur verlief zuletzt gedämpft. Die globale Industrieproduktion wurde im Mai um 1,1% gegenüber dem Vormonat gedrosselt. Damit fällt der weltweite Ausstoß zwar auf den Stand zu Jahresbeginn zurück, liegt aber noch deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus. Das Welthandelsvolumen gab im Mai mit 0,3% zum zweiten Mal in Folge bei hohem Ausgangsniveau leicht nach. Die Stimmungsindikatoren haben sich ebenfalls etwas verschlechtert. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit sank im Juli um 0,9 Punkte auf 55,7 Punkte, bewegt sich somit jedoch merklich oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die Stimmung in der Industrie gab zuletzt trotz teils anhaltender Knappheit bei wichtigen Vorleistungsgütern nur leicht nach (55,4 Punkte), während sich die →

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK), ifo Institut

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**



Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

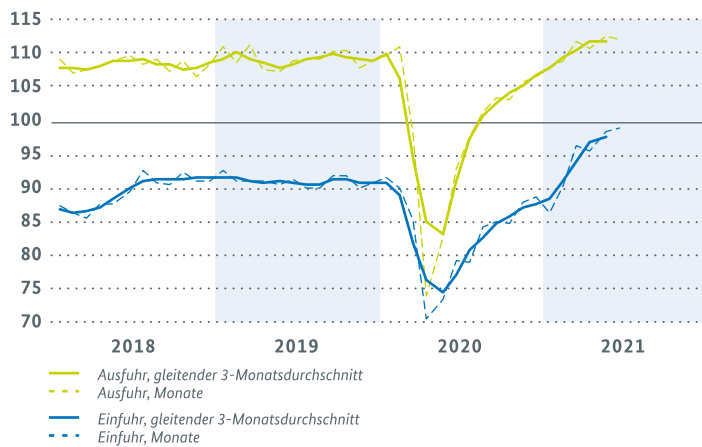
Dienstleister vermutlich vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung der ansteckenderen Delta-Variante des Corona-Virus deutlich verhaltener geäußert haben als zuvor (56,3 Punkte). Trotz der Eintrübung am aktuellen Rand zeichnet sich angesichts deutlicher Steigerungen der wirtschaftlichen Aktivität in großen Volkswirtschaften wie China, den Vereinigten Staaten und der EU für das zweite Quartal 2021 eine weitere Steigerung des globalen Wirtschaftsleistung ab. Zuvor hatte das Welt-BIP trotz deutlicher Erholung sein Vorkrisenniveau noch knapp unterschritten.

**EXPORTE VERRINGERN SICH LEICHT,
IMPORTE FOLGEN
IHREM AUFWÄRTSTREND**

Der deutsche Außenhandel verlor zuletzt an Schwung. Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte ging im Juni gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und nominal um 0,4 % zurück (Mai: +0,8 %, aufwärts revidiert). Ausschlaggebend

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBK)

AUSSENHANDEL*

| | 1.Q. | 2.Q. | Apr. | Mai | Jun. |
|--|------|------|------|------|------|
| WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik) | | | | | |
| Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt) | | | | | |
| AUSFUHR | 4,2 | 2,6 | 0,5 | 0,8 | -0,4 |
| EINFUHR | 5,0 | 6,9 | -0,9 | 3,7 | 1,2 |
| AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik) | | | | | |
| Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte) | | | | | |
| AUSFUHR | 2,6 | 34,9 | 47,6 | 36,6 | 23,6 |
| Eurozone | 4,8 | 40,0 | 60,1 | 40,5 | 24,9 |
| EU-Nicht-Eurozone | 5,2 | 43,6 | 54,6 | 50,8 | 29,0 |
| Drittländer | -0,1 | 28,2 | 36,6 | 28,8 | 20,7 |
| EINFUHR | 2,5 | 30,9 | 33,6 | 32,5 | 27,0 |
| Eurozone | 3,2 | 32,7 | 41,1 | 36,9 | 22,5 |
| EU-Nicht-Eurozone | 8,6 | 37,6 | 55,8 | 40,8 | 21,3 |
| Drittländer | -0,1 | 27,2 | 22,4 | 26,3 | 33,0 |

* Angaben in jeweiligen Preisen
Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

war ein Minus im Dienstleistungsbereich. Für das zweite Quartal ergab sich allerdings eine noch deutliche Erhöhung um 2,6%. Die Importe nahmen immerhin um 1,2% zu, nachdem sie im Mai um kräftige 3,7% (ebenfalls aufwärts revidiert) gewachsen waren. Im Quartalsvergleich legten die Importe um beachtliche 6,9% zu.

Auf nationaler Ebene schlägt sich die leichte Dämpfung der globalen konjunkturellen Erholung auch auf die Frühindikatoren zur Außenwirtschaft nieder. Die Auftragseingänge aus dem Ausland verzeichneten im Juni gegenüber dem Vormonat lediglich eine Zunahme um 0,4%, nachdem sie im Mai um 6,0% zurückgegangen waren. Die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe fielen im Juli etwas zurückhaltender aus als zuvor, sind aber immer noch deutlich überdurchschnittlich. Trotz dieser Atempause bleibt der Ausblick für den deutschen Außenhandel positiv. Rückenwind gibt vor allem die gute Konjunktur in wichtigen Absatzmärkten wie Asien und den Vereinigten Staaten.

INDUSTRIEKONJUNKTUR: VERHALTEN OPTIMISTISCH TROTZ DÄMPFER IM ZWEITEN QUARTAL

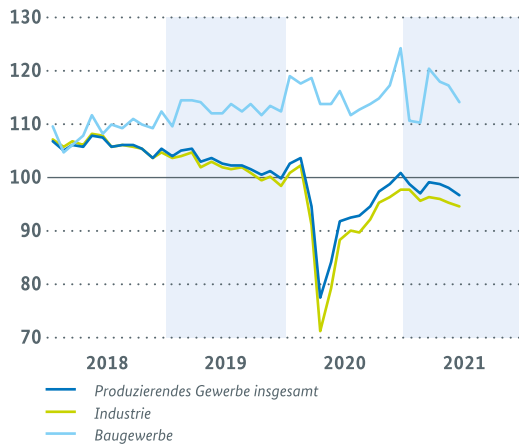
Die Produktion im Produzierenden Gewerbe hat sich im Juni gegenüber dem Vormonat erneut um 1,3% verringert. Die Herstellung in der Industrie sank leicht um 0,9%, nach einem Rückgang um 0,7% im Mai bzw. 0,4% im April. Die Produktion im Baugewerbe verzeichnete ein Minus von 2,6%, liegt aber immer noch auf hohem Niveau.

Im Quartalsvergleich nahm die Produktion im Produzierenden Gewerbe im zweiten Quartal gegenüber dem ersten leicht um 0,6% ab. Während der Ausstoß in der Industrie um 1,3% zurückging, folgte beim Baugewerbe dem schwachen ersten Quartal ein Anstieg um 2,4% im zweiten Quartal. Innerhalb der Industrie meldete der gewichtige Bereich Kfz/Kfz-Teile erneut ein deutliches Minus von 11,2% gegenüber Vorquartal. Die Produktion im ähnlich gewichtigen Maschinenbau lag 1,3% unter dem Niveau des ersten Quartals.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im Juni gegenüber dem Vormonat um 4,1% erhöht. Im Quartalsvergleich stiegen die Ordereingänge im zweiten Quartal gegenüber dem ersten um 2,8%. Nach dem Rückgang

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

| | 1.Q. | 2.Q. | Apr. | Mai. | Jun. |
|-------------------------|------|------|------|------|------|
| PRODUKTION | | | | | |
| Insgesamt | 0,0 | -1,3 | -0,4 | -0,7 | -0,9 |
| Vorleistungsgüter | 2,1 | 0,7 | 0,4 | 0,7 | -0,9 |
| Investitionsgüter | -1,9 | -4,5 | -0,1 | -3,5 | -2,9 |
| Konsumgüter | 0,2 | 2,3 | -2,8 | 3,1 | 3,4 |
| UMSÄTZE | | | | | |
| Insgesamt | -0,3 | -1,8 | -2,6 | -0,4 | -1,4 |
| Inland | -1,9 | -1,1 | -2,3 | 0,3 | -1,2 |
| Ausland | 1,4 | -2,8 | -2,9 | -1,1 | -1,6 |
| AUFTRAGSEINGÄNGE | | | | | |
| Insgesamt | 2,7 | 2,8 | 1,2 | -3,2 | 4,1 |
| Inland | 1,6 | 5,8 | -1,8 | 1,1 | 9,6 |
| Ausland | 3,4 | 0,9 | 3,2 | -6,0 | 0,4 |
| Vorleistungsgüter | 4,7 | -0,5 | -0,3 | -3,4 | 1,4 |
| Investitionsgüter | 1,6 | 5,0 | 2,6 | -3,9 | 6,8 |
| Konsumgüter | 0,3 | 4,3 | -2,4 | 3,3 | -1,1 |

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

der Auftragseingänge im Mai (-3,2 %) setzt die Nachfrage im Juni ihren seit Jahresbeginn anhaltenden Aufwärtstrend weiter fort. Ausschlaggebend war hierbei eine starke Zunahme der Aufträge aus dem Inland, die von kräftigen Wachstumsbeiträgen in den Bereichen EDV und Optik sowie Sonstiger Fahrzeugbau geprägt war. Auch in den Bereichen Kfz und Maschinenbau stiegen die Auftragseingänge, während im Ausland ein Orderplus aus dem Euroraum (+1,3 %) einen leichten Rückgang der Aufträge aus dem Nicht-Euroraum (-0,2 %) kompensieren konnte.

Nach der Seitwärtsbewegung im ersten Quartal ist es im zweiten Quartal zu einem Rückgang der Industrieproduktion gekommen. Maßgeblich waren Lieferengpässe bei Halbleitern vor allem im Automobilbereich, die auch aktuell noch Probleme bereiten. Im Baugewerbe ging die Bremswirkung von einer Knappheit von Bauholz aus, die allerdings bald überwunden sein dürfte. Ohnehin liegt der Ausstoß im Baugewerbe weiter auf hohem Niveau. Der Ausblick für die Industriekonjunktur insgesamt bleibt angesichts einer nach wie vor hohen Nachfrage verhalten optimistisch. Während sich die Lageeinschätzung im ifo Geschäftsklimaindex aufgrund der weitreichenden Öffnungen infolge niedriger Infektionszahlen weiter verbesserte, fiel der Ausblick auf die nächsten sechs Monate pessimistischer aus. Indes werden die Exportaussichten von den Unternehmen weiterhin positiv eingeschätzt.

IM EINZELHANDEL VERBESSERT SICH ZWAR DIE LAGE, DER AUSBLICK TRÜBT SICH ABER LEICHT EIN

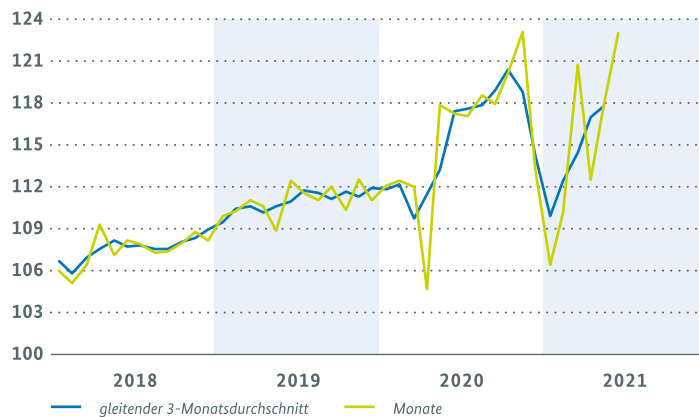
Zuletzt legten die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz weiter zu. Sie sind im Juni gegenüber dem Vormonat um 4,5 % gestiegen, nachdem sie bereits im Mai wieder um 4,6 % zugenommen hatten. Maßgeblich für die positive Entwicklung dürften der in diesen Monaten günstigere Pandemieverlauf und die damit einhergehenden Lockerungen ge-

wesen sein. Der Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln verzeichnete zuletzt wieder ein deutliches Umsatzplus von 8,7 %. Einen besonders kräftigen Zuwachs meldete dabei erneut der Handel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (+77,3 %); hier wurde das Niveau vom Februar 2020, dem letzten Monat vor der Corona-Krise, erstmals wieder überschritten (+5,1 %). Der Einzelhandel mit Lebensmitteln setzte im Juni 2021 4,6 % mehr als im Vormonat ab. Im Internet- und Versandhandel kam es indes zu einem Umsatzrückgang um 8,4 %, das Vorkrisenniveau wurde jedoch weiterhin deutlich übertroffen (+37,0 %). Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter nahmen im Juli erneut leicht zu (+2,4 %). Von den hohen Verkaufszahlen des zweiten Halbjahres 2020, als die Umsatzsteuersätze vorübergehend gesenkt worden waren, sind die Zulassungszahlen einerseits immer noch deutlich entfernt, aber andererseits liegen die Neuzulassungen auch spürbar über dem Niveau zum Tiefpunkt der Krise im April 2020.

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel fielen im Juli per Saldo wieder leicht negativ aus, nachdem sie zuvor erstmals seit längerem im positiven Bereich gelegen hatten. Nach einer deutlichen Verbesserung im Juli wird für das GfK Konsumklima

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

im August eine Stagnation erwartet. Als Gründe werden wieder steigende Infektionszahlen und eine nachlassende Dynamik beim Impfen genannt.

Das Verbraucherpreisniveau nahm im Juli gegenüber dem Vormonat spürbar um 0,9 % zu, nach einer Steigerungsrate von 0,4 % im Juni. Die Inflationsrate, die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, stieg im Juli um 1,5 Prozentpunkte auf 3,8 % an. Ausschlaggebend für diese sprunghafte Zunahme zur Jahresmitte ist ein Basiseffekt aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze ein Jahr zuvor. Im zweiten Halbjahr 2020 lag die Inflationsrate deswegen fast durchweg im negativen Bereich. Nun kommt es im Gegenzug dazu, dass die aktuellen Verbraucherpreise mit den „normalen“ Umsatzsteuersätzen mit denjenigen vor einem Jahr mit verminderten Umsatzsteuersätzen verglichen werden. Auch bereits in den ersten Monaten des Jahres waren ein deutlicher Anstieg der Inflationsrate zu beobachten. Maßgebliche Gründe hierfür waren die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO₂-Bepreisung für den Bereich Verkehr und Gebäudeheizung. Nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus zum Jahreswechsel – gemessen am Vorjahresvergleich – wieder deutlich abschwächen. Eine nachhaltige Erhöhung der Teuerungsrate ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, denn aktuell sind keine Anzeichen einer Lohn-Preis-Spirale zu beobachten, die zu dauerhaft hoher Inflation führen kann. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) erhöhte sich im Juli ebenfalls merklich auf +2,7% (Juni: +1,7%). Energie verteuerte sich zuletzt binnen Jahresfrist kräftig um 11,6% (Juni: +9,4%).

VERBRAUCHERPREISINDEX

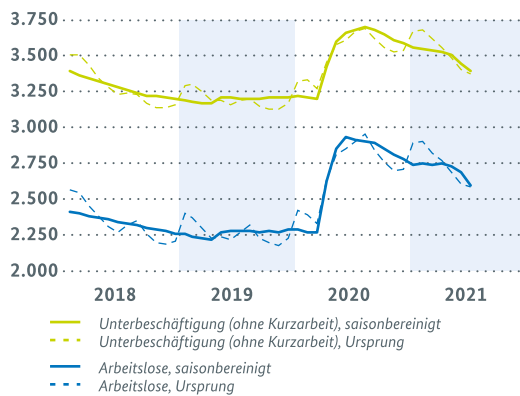
| Veränderung in % | ggü. Vormonat | | ggü. Vorjahresmonat | |
|---|---------------|------|---------------------|------|
| | Jun. | Jul. | Jun. | Jul. |
| Insgesamt | 0,4 | 0,9 | 2,3 | 3,8 |
| Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation) | 0,4 | 0,9 | 1,7 | 2,7 |
| Nahrungsmittel | -0,4 | 0,4 | 1,2 | 4,3 |
| Pauschalreisen | 5,0 | 22,1 | -5,0 | -0,5 |
| Energie | 0,8 | 1,3 | 9,4 | 11,6 |
| Dienstleistungen | 0,5 | 1,5 | 1,6 | 2,2 |
| Insgesamt (saisonbereinigt) | 0,4 | 0,5 | - | - |

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

DIE POSITIVE ENTWICKLUNG AM ARBEITSMARKT HÄLT AN

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Juli in hervorragender Verfassung, auch die Aussichten für die kommenden Monaten sind positiv. Mit den erfolgten schrittweisen Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus lässt der Arbeitsmarkt die dritte Pandemiewelle zunehmend hinter sich. Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung nahmen im Juli saisonbereinigt kräftig um 91.000 Personen bzw. 60.000 Personen ab. Nach den Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit um 24.000 auf 2,59 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahr waren 320.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Die Erwerbstätigkeit →

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBK)

nahm im Juni saisonbereinigt erneut kräftig um 76.000 Personen zu und lag damit deutlich über Vorjahresniveau (+162.000 Personen). Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist nach wie vor hoch: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Mai saisonbereinigt um 31.000 Personen erneut an. In Kurzarbeit waren im Mai laut Hochrechnung 2,2 Mio. Personen und damit spürbar weniger als im April (2,5 Mio. Personen). Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten auf ein weiteres Zurückfahren der Kurzarbeit hin. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo gaben im Juli zwar leicht nach, liegen aber immer noch auf sehr hohem Stand. Im Dienstleistungsbereich erhielt die Einstellungsbereitschaft nach einem sehr guten Vormonat einen Dämpfer. In der Industrie nahm die Einstellungsbereitschaft hingegen sprunghaft zu. Der Handel bleibt ebenfalls optimistisch.

**TROTZ ANZEIGEPFLICHT KEINE
INSOLVENZWELLE**

Im Sommer ging die Zahl der Insolvenzen leicht zurück. Auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen meldete das Statistische Bundesamt bei den Regelinsolvenzen für Juni und Juli einen Rückgang von 2,1 % bzw. 0,1% gegenüber dem Vormonat. Das Insolvenzgeschehen bleibt damit weiterhin ruhig; lediglich im ersten Quartal war wegen der Verkürzung der Restschuldbefreiung ein vorübergehender Anstieg der Insolvenzdynamik zu verzeichnen. Die Unternehmensinsolvenzen sind im Mai um 16% zurückgegangen und liegen damit weiterhin deutlich unter Vorjahresniveau (-26%). Insgesamt ist ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen im weiteren Jahresverlauf nach wie vor nicht auszuschließen, allerdings dürfte dieser – wenn überhaupt – sehr moderat ausfallen. —

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

| | 1.Q. | 2.Q. | Mai | Jun. | Jul. |
|---------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| in Mio. (Ursprungszahlen) | 2,878 | 2,691 | 2,687 | 2,614 | 2,590 |
| ggü. Vorjahr in 1.000 | 492 | -79 | -126 | -239 | -320 |
| ggü. Vorperiode in 1.000* | -72 | -26 | -19 | -39 | -91 |
| Arbeitslosenquote | 6,3 | 5,9 | 5,9 | 5,7 | 5,6 |

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

| | 1.Q. | 2.Q. | Apr. | Mai | Jun. |
|---------------------------|------|------|------|------|------|
| in Mio. (Ursprungszahlen) | 44,4 | 44,7 | 44,6 | 44,7 | 44,8 |
| ggü. Vorjahr in 1.000 | -674 | 4 | -201 | 51 | 162 |
| ggü. Vorperiode in 1.000* | -43 | 75 | 7 | 14 | 76 |

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

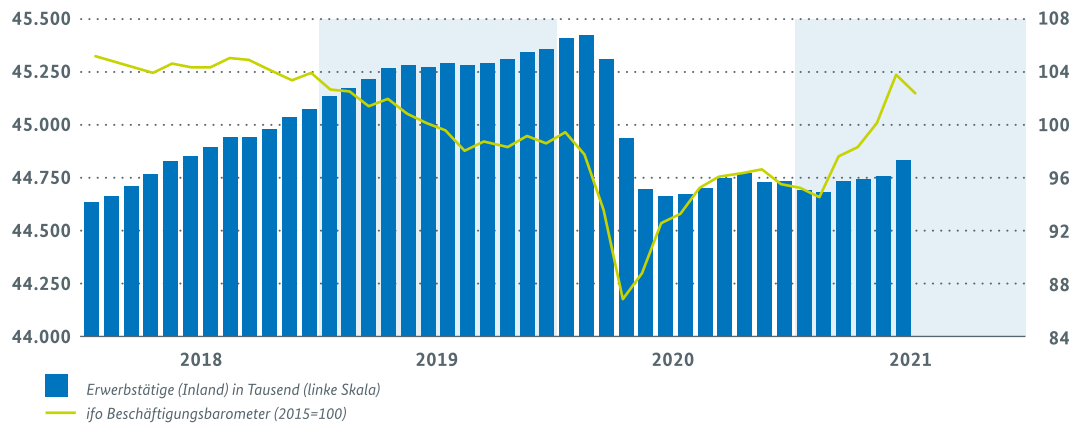
| | 4.Q. | 1.Q. | Mär. | Apr. | Mai |
|---------------------------|------|------|------|------|------|
| in Mio. (Ursprungszahlen) | 33,8 | 33,6 | 33,6 | 33,7 | 33,7 |
| ggü. Vorjahr in 1.000 | -71 | -75 | -25 | 246 | 402 |
| ggü. Vorperiode in 1.000* | 156 | 91 | 35 | 7 | 31 |

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

BIP NOWCAST FÜR DAS 3. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,9 % FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2021 (STAND 10. AUGUST)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das dritte Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um preisbereinigt 0,9 % gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Schätzung des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das dritte Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Oktober 2021 veröffentlicht.

Die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf wird durch die Abbildung veranschaulicht. Nach erstmaliger Ermittlung als Forecast Anfang April 2021 lag der Wert für das dritte Quartal bei 1,9%. Im Laufe des April führten vor allem enttäuschende Nachrichten zur Konjunktur des Euroraums, gedrückte Stimmungsindikatoren und die Veröffentlichung der amtlichen Ergebnisse zur negativen Wachstumsrate des ersten Quartals zu einer Dämpfung der Prognose. Der Schätzwert lag bis Anfang Juni im Bereich von 1,0 bis 1,2%. Danach sorgten widersprüchliche Nachrichten zur Konjunktur im Euroraum für ein Auf und Ab des Prognosewerts, der im Juni und Juli zwischen 1,0 und 2,5% schwankte. Am aktuellen Rand führten enttäuschende Zahlen zu Pkw-Neuzulassungen, Industrieumsätzen und der Produktion im produzierenden Gewerbe dazu, dass der Prognosewert von 1,7% bis auf 0,9% sank.

Nach wie vor ist die Prognoseunsicherheit hoch. Aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich

die deutsche Konjunktur befindet, ist der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung nur schwer in empirischen Modellen abzubilden. So scheint der aktuelle Prognosewert für das dritte Quartal aus fachlicher Sicht zu niedrig, da das Modell den positiven BIP-Effekt der erfolgten Öffnung vieler Dienstleistungsbereiche mangels zeitnah zur Verfügung stehender Indikatoren nicht hinreichend berücksichtigen dürfte. Deshalb ist es unabdingbar, rein modellgestützte Prognosen mit Experteneinschätzungen zu kombinieren.

In einigen besonders von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffenen Branchen kam es bereits im zweiten Quartal zu starken Aufholeffekten. Dies dürfte sich im dritten Quartal noch verstärken. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das dritte Quartal 2021 veröffentlicht werden. Der weitere Konjunkturverlauf hängt stark vom weiteren Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen Maßnahmen ab. Diese Sachverhalte können weder vom ökonometrischen Modell des Nowcast noch von Konjunkturexperten vorhergesehen werden.

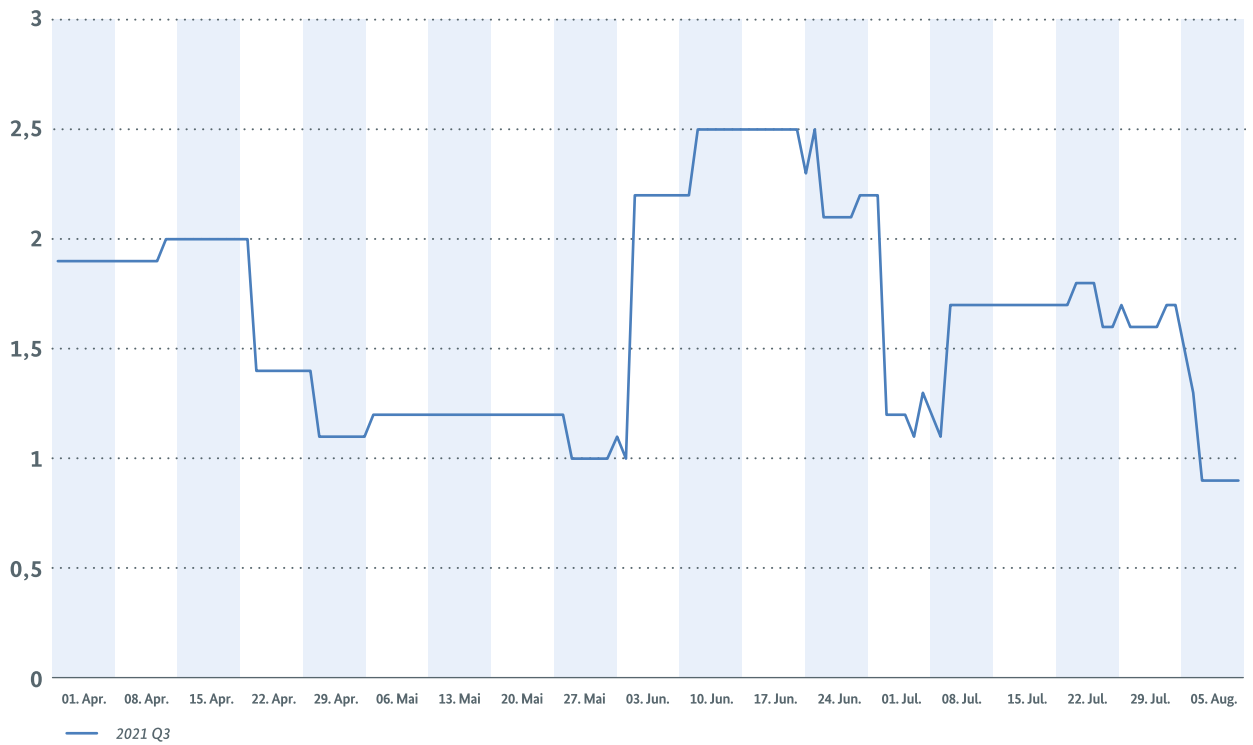
Die Bundesregierung wird im Oktober ihre Herbstprojektion 2021 vorlegen. —

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS DRITTE QUARTAL IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

WELTWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

DIE WELTKONJUNKTUR FOLGT IHREM AUFWÄRTSTREND. ZUM JAHRESAUFTAKT GING DIE WIRTSCHAFTSLEISTUNG IN LÄNDERN, DIE SICH IM LOCKDOWN BEFANDEN, ALLERDINGS NOCH ZURÜCK. IM ZUGE VON LOCKERUNGEN ZEICHNET SICH FÜR DAS ZWEITE QUARTAL EIN NOCH KRÄFTIGERES WACHSTUM DES WELT-BIP AB. AM AKTUELLEN RAND VERLIEF DER AUFSCHWUNG ABER GEDÄMPFT. VERANTWORTLICH DAFÜR IST AUCH DIE KNAPPHEIT BEI WICHTIGEN VORLEISTUNGSGÜTERN. DAS GRÖSSTE RISIKO FÜR DIE WELTWIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG BLEIBT JEDOCH DAS PANDEMIEGESCHEHEN.

Die Stimmungsindikatoren haben sich ebenfalls etwas verschlechtert. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit/J. P. Morgan sank im Juli um 0,9 Punkte auf 55,7 Punkte. Damit bewegt er sich jedoch nach wie vor merklich oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die Stimmung in der Industrie gab zuletzt trotz teils anhaltender Knappheit bei wichtigen Vorleistungsgütern nur leicht nach (55,4 Punkte), während sich die Dienstleister vermutlich vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung der ansteckeren Delta-Variante des Corona-Virus deutlich verhaltener geäußert haben als zuvor (56,3 Punkte).

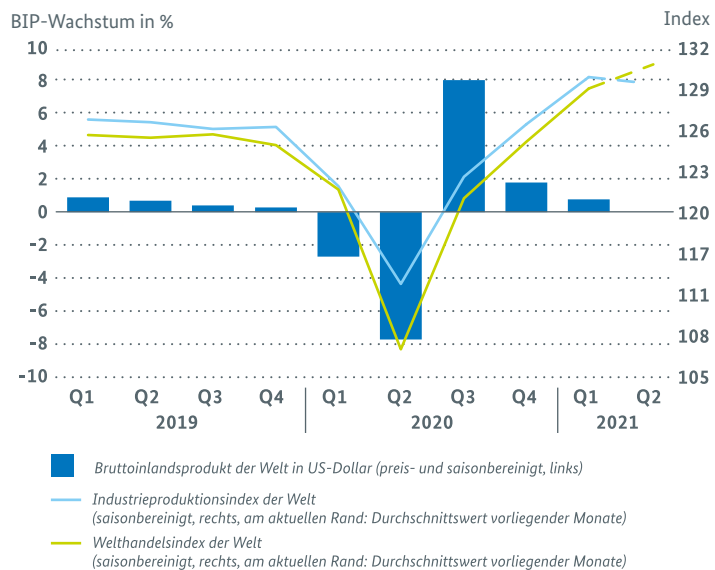
58 SCHLAGLICHTER SEPTEMBER 2021

WELTWIRTSCHAFT: AUFSCHWUNG SETZT SICH FORT, VERLANGSAMT SICH ZUR JAHRESMITTE ABER

Die globale Konjunktur blieb im ersten Quartal 2021 auf ihrem Erholungskurs. Das Welt-BIP nahm gegenüber dem Vorquartal preisbereinigt und in US-Dollar gemessen um 0,8% zu. Getragen wurde dieses Wachstum von Ländern, in denen das Pandemiegeschehen es erlaubte, die Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen zu lockern. So stieg die Wirtschaftsleistung in den Vereinigten Staaten um 1,5% und in China um 0,4%. Demgegenüber sorgten Lockdowns in vielen Regionen des Euroraums sowie in Japan für Rückgänge von 0,3% bzw. 1,0% (EU: -0,1%). Insgesamt hat das Welt-BIP sein Vorkrisenniveau im ersten Quartal 2021 noch knapp unterschritten (99,5% des Werts im vierten Quartal 2019).

Am aktuellen Rand verlief der Aufschwung der Weltkonjunktur jedoch gedämpft. Die globale Industrieproduktion wurde im Mai um 1,1% gegenüber dem Vormonat gedrosselt. Damit fiel der weltweite Ausstoß zwar auf den Stand zu Jahresbeginn zurück, lag aber noch deutlich oberhalb des Niveaus vor dem pandemiebedingten Einbruch im Frühjahr 2020. Bei ähnlich hohem Ausgangsniveau gab das Welthandelsvolumen im Mai mit einem Minus von 0,3% zum zweiten Mal in Folge leicht nach.

WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM



Quellen: Weltbank, CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis

Die Knappheit von Vorleistungsgütern ergibt sich aus einem Zusammenspiel von rasch steigender Nachfrage, zwischenzeitlich deutlich gestiegener Rohstoffpreise (z. B. bei Bauholz) und Produktionsunterbrechungen (z. B. aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Halbleiterprodukten). Wie groß der Teil der deutschen Unternehmen ist, der von diesen Engpässen betroffen ist, zeigen Umfragedaten des ifo Instituts. Demzufolge ist der Anteil der Industriefirmen, die über Probleme bei Vorlieferungen als Hindernis für ihre Produktion klagen, im zweiten Quartal auf den Rekordwert von 64 % gestiegen (zuvor: 45 %). Bezüglich der Dauer der Knappheit sprechen aktuelle Umfragedaten von IHS Markit/J. P. Morgan dafür, dass sich der Engpass zuletzt zumindest langsamer verschärft als bislang. Demnach sind die Vormateriallager der Unternehmen im Juli zwar weiter geschrumpft, allerdings mit der geringsten Rate seit Anfang des Jahres. Zudem verlängerten sich die Lieferzeiten so geringfügig wie seit fünf Monaten nicht mehr. Insgesamt lassen diese Zahlen auf einen baldigen Wendepunkt hoffen. Ob die Engpässe aber in signifikantem Umfang bereits im Laufe des zweiten Halbjahrs behoben werden können, bleibt offen.

Trotz der Bremsspuren am aktuellen Rand zeichnet sich gemäß vorläufigen Zahlen für das zweite Quartal 2021 ein kräftiges Wachstum des Welt-BIP ab. So melden die Vereinigten Staaten und China mit einem Plus von 1,6 % bzw. 1,3 % deutlich höhere Veränderungsrate als im Vorquartal. Die Wirtschaftsleistung des Euroraums nahm nach der Rezession noch spürbarer zu (+2,0 %; EU: +1,9 %). Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ist neben der Behebung der Lieferengpässe der Verlauf der Pandemie von entscheidender Bedeutung. Um einer weiteren Corona-Welle entgegenzutreten, muss schnellstmöglich die flächendeckende Immunisierung erreicht werden. Nur so kann auf eine erneute Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen verzichtet werden. Derzeit gilt lediglich

rund ein Achtel der Weltbevölkerung als durchgeimpft, während der Anstieg der weltweiten Fallzahlen ungebrochen ist.

Für das Gesamtjahr geht der Internationale Währungsfonds (IWF) auch in seiner aktualisierten Prognose vom Juli davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung preis- und kaufkraftbereinigt um 6,0 % zunehmen wird. Für das Folgejahr wurde die Schätzung auf 4,9 % erhöht (zuvor: +4,4 %).

VEREINIGTE STAATEN: KONJUNKTURPAKET KOMPLETTIERT DEN ERHOLUNGSPROZESS

Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten erhöhte sich im zweiten Quartal 2021 preis- und saisonbereinigt um 1,6 % gegenüber dem Vorquartal. Dadurch wurde das US-BIP über sein Vorkrisenniveau gehoben. Der Erholungsprozess gewann auch dank des 1,9 Billionen Dollar schweren Konjunkturpakets an Schwung; im ersten Quartal war das US-BIP aufgrund fiskalischer Impulse bereits um 1,5 % gewachsen. Im zweiten Quartal 2021 stieg insbesondere der private Konsum merklich an (+2,8 %). Die Staatsausgaben gingen hingegen nach der deutlichen Ausweitung im Vorquartal leicht zurück (-0,4 %). Die Investitionen legten trotz deutlicher Steigerung im Vorquartal weiter zu (+0,7 %).

Für den weiteren Jahresverlauf senden die Indikatoren positive Signale. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe stiegen im Juni erneut (+0,4 % bzw. +1,5 % gegenüber dem Vormonat). Die Arbeitslosenquote sank im Juli mit 5,4 % auf den niedrigsten Stand seit März 2020. Weiterhin zeigen die Umfragedaten von IHS Markit/J. P. Morgan eine hohe Zuversicht bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex gab im Juli zwar deutlich nach, liegt mit 59,9 Punkten aber immer noch weit über dem langjährigen Durchschnitt. Bei positiver gestimmten Industrieunternehmen (63,4 Punkte) ist der Rückgang auf eine Eintrübung im Dienstleistungssektor zurückzuführen (59,9 Punkte). Hierbei könnte der jüngste Anstieg der Infektionszahlen eine Rolle spielen, während sich die Geschwindigkeit bei den Impfungen allmählich verlangsamt. Mittlerweile gilt knapp die Hälfte der US-amerikanischen Bevölkerung als durchgeimpft. —>

In seiner aktualisierten Projektion erhöhte der IWF seine Erwartung für das BIP-Wachstum in den Vereinigten Staaten im Jahr 2021 auf 7,0% (zuvor: 6,4%). Im Jahr 2022 verlangsamt sich der Anstieg dann auf 4,0% (zuvor: +3,5%).

JAPAN: LOCKDOWN SORGT FÜR RÜCKGANG IM ZWEITEN QUARTAL

Die japanische Wirtschaftsleistung ging im zweiten Quartal 2021 preis- und saisonbereinigt um 0,9% gegenüber dem Vorquartal zurück. Zuvor konnte noch ein deutliches Plus von 2,8% nach vorherigen Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen verzeichnet werden. Derzeit leidet die Wirtschaft in Japan allerdings erneut unter einer Welle an Corona-Infektionen. Aufgrund der angespannten Lage des japanischen Gesundheitssystems wurden weitreichende Kontaktbeschränkungen verhängt. Die Maßnahmen schlagen sich im privaten Konsum nieder, der im zweiten Quartal um 1,5% abnahm. Auch die rückläufigen Staatsausgaben (-1,1%) haben zum Minus beigetragen. Damit fällt das japanische BIP etwa 2% unterhalb seines Vorkrisenniveaus (viertes Quartal 2019).

Am aktuellen Rand sind wichtige Indikatoren für die japanische Wirtschaftsentwicklung aufwärtsgerichtet. Deutliche Zuversicht stellt sich deshalb aber noch nicht ein. Die Industrieproduktion wurde im Juni um 6,2% gegenüber dem Vormonat hochgefahren. So konnte sich der Ausstoß allerdings noch nicht ganz von seinem Einbruch im Mai (-6,5%) erholen. Die Auftragseingänge legten im Mai um 2,8% zu, obwohl sie im April bereits um beachtliche 10,9% gestiegen waren. Der Tankan-Index der japanischen Zentralbank zur Ermittlung des Geschäftsklimas befand sich im zweiten Quartal zwar noch im negativen Bereich, näherte sich aber weiter der Nulllinie. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit/J. P. Morgan vollzog im Juli quasi eine Seitwärtsbewegung. Dabei glich eine verbesserte Stimmung in der Industrie (53,0 Punkte) eine Eintrübung bei den ohnehin schon verhaltenen Dienstleistern (47,4 Punkte) in etwa aus. Das Niveau befindet sich mit einem Stand von 48,8 Punkten weiterhin unterhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Auch hierin dürfte sich die Sorge darüber zeigen, dass das Impfgeschehen in Japan den Fortschritten anderer großer Volkswirtschaften hinterherhinkt. Derzeit gilt nur etwas mehr als ein Drittel der japanischen Bevölkerung als durchgeimpft. Vom Impferfolg hängt

aber maßgeblich die Möglichkeit ab, die Infektionsschutzmaßnahmen zu lockern. Kurzfristig bleiben die Aussichten für den privaten Konsum auch deshalb verhalten, weil die Lohnentwicklung immer noch sehr gedämpft ausfällt (zweites Quartal: preisbereinigt -0,4% gegenüber dem Vorquartal).

Der IWF senkte seine Prognose für die Steigerung des japanischen BIP im laufenden Jahr auf 2,8% (zuvor: +3,3%). Im Gegenzug geht er nun für das kommende Jahr von einer Wachstumsbeschleunigung aus (+3,0%; zuvor: +2,5%).

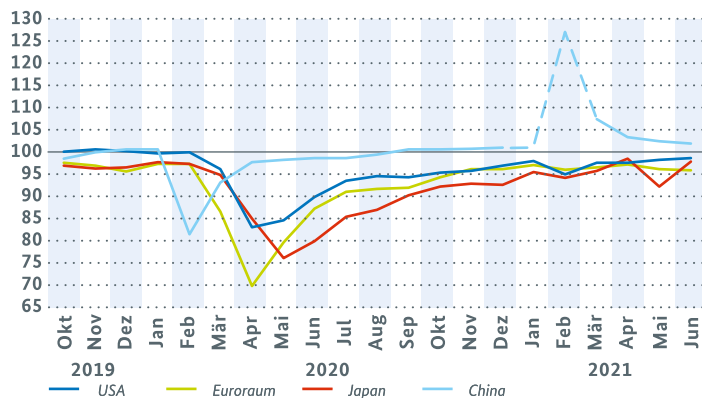
EURORAUM: DEUTLICHER AUFSCHWUNG IM ZUGE DER LOCKERUNG VON CORONA-MASSNAHMEN

Im zweiten Quartal 2021 ist die Wirtschaftsleistung des Euroraums um 2,0% höher ausgefallen als im Vorquartal (EU: +1,9%). Vor der Lockerung der pandemischen Einschränkungen hatte sich noch ein Minus ergeben (-0,3%; EU: -0,1%). Unter den größten Volkswirtschaften verlief der Aufschwung im zweiten Quartal in Italien (+2,7%) und Spanien (+2,8%) stärker als in Deutschland (+1,5%). Das französische BIP verzeichnete hingegen ein schwächeres Plus (+0,9%). Insgesamt lag die Wirtschaftsleistung im Euroraum noch etwa 3% unterhalb des Vorkrisenniveaus (viertes Quartal 2019).

Die Frühindikatoren deuten allerdings eine Verlangsamung des bisherigen Erholungstempos an. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe

INDUSTRIEPRODUKTION DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

Index Januar 2018 = 100



Quellen: Eurostat, METI, Federal Reserve, NBS

unterbrechen im Mai ihren mehrmonatigen Aufwärtstrend (-1,0 % bzw. -1,5 % gegenüber dem Vormonat). Die Eintrübung der Stimmung machte sich auch in der leichten Verringerung des Einkaufsmanagerindex von IHS Markit/J. P. Morgan für die Industrie im Juli bemerkbar (62,8 Punkte). Eine deutlichere Aufhellung seitens der Dienstleister (59,8 Punkte) sorgte jedoch dafür, dass der zusammengesetzte Index um 0,7 Punkte auf sein Langzeithoch von 60,2 Punkte kletterte, weit oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Verantwortlich dafür dürfte auch der Impffortschritt sein. Seit Mitte Juli gilt mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung als vollständig geimpft. Die Arbeitslosigkeit sank mit 7,7 % im Juni auf den niedrigsten Stand seit Mai 2020.

Der IWF hob im Juli seine Prognose für das BIP-Wachstum im Jahr 2021 im Eurogebiet leicht an auf 4,6 % (zuvor: +4,4 %). In 2022 wird ein Anstieg um 4,3 % erwartet (zuvor: +3,8 %).

CHINA: WACHSTUM IM ZWEITEN QUARTAL BESCHLEUNIGT

Als Ausgangspunkt der Corona-Pandemie verlief die wirtschaftliche Entwicklung in China im Vergleich zu den anderen großen Volkswirtschaften zeitversetzt. So hatte das chinesische BIP bereits im vierten Quartal 2020 sein Vorkrisenniveau übertroffen und war im ersten Quartal 2021 nur noch um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen, wengleich eine sehr hohe Vorjahreswachstumsrate gemeldet wurde, weil im ersten Vierteljahr 2020 in China der Höhepunkt der Krise war. Im zweiten Quartal gewann die Konjunktur in China dann neuen Schwung (+1,3 %).

Auch der chinesische Außenhandel ist aufwärtsgerichtet. Die Exporte setzten im Juli mit einem leichten Plus von 0,4 % gegenüber dem Vormonat ihren Positivtrend fort. Die Importe gingen derweil zurück (-1,6 %), was zu einem Anstieg des Außenhandelsaldos um etwa 5 Mrd. auf knapp 57 Mrd. US-Dollar führte.

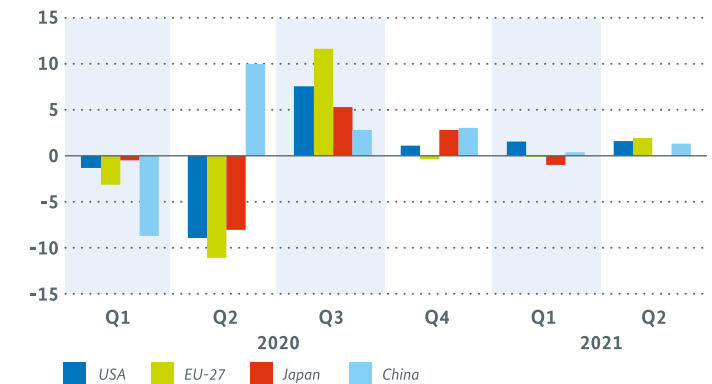
Am aktuellen Rand senden die Indikatoren ebenfalls positive Signale. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit/J. P. Morgan legte im Juli um beachtliche 2,5 Punkte auf 53,1 Punkte zu und liegt weiterhin deutlich oberhalb der Wachstumsschwelle. Aufgrund der sehr niedrigen Infektionszahlen ist der Index für den Dienstleistungsbereich (54,9 Punkte) auf einem höheren Niveau als der Index für das Verarbeitende

Gewerbe (50,3 Punkte), der zuletzt etwas nachgegeben hat. Der Li-Keqiang-Index, der Kreditvergabe, Stromverbrauch und Schienenfrachtverkehr der Volksrepublik erfasst, ist im Juni erneut gestiegen und erreichte mit 3.348 Punkten seinen zweithöchsten Wert.

China gelang es bislang gut, die Infektionszahlen niedrig zu halten. Zwar gab es im August einen Anstieg der Infektionen, verglichen mit Europa sind die Zahlen allerdings sehr gering. Dennoch stellt die weitere Pandemieentwicklung ein Risiko für die chinesische Wirtschaft dar. Der IWF erwartet in seiner Prognose für das chinesische BIP-Wachstum im Jahr 2021 ein deutliches Plus von 8,1 % (zuvor: +8,4 %). Für das nächste Jahr wird eine schwächere Steigerung um 5,7 % vorausgesagt (zuvor: +5,6 %).

WIRTSCHAFTSWACHSTUM DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

Saison- und preisbereinigte Veränderung gegenüber Vorquartal in %



Quellen: BEA, Eurostat, CaO, NBS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

23. August 2021

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 12, 14, 18, 21: Timo Meyer;
S. 02, 25, 26, 38: BMWi;
S. 10–11, 22, 24, 27, 28–29, 33: Getty Images;
S. 19, 43: bitteschön.TV;
S. 34, 36–37: Stefan Mosebach;
S. 40–41, 42, 44: Christine Rösch

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030-182722721
Bestellfax: 030-18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



